

# STADT NORDEN

## Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (31/Rat/2010)  
am 07.12.2010  
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 11.11.2010 (29/Rat/2010)  
**1252/2010/1.2**
8. Friedhofswesen;  
a) Kostenrechnung 2007 und 2008  
b) Gebührenkalkulation 2011  
**1205/2010/2.1**
9. Marktwesen;  
a) Kostenrechnung 2008  
b) Gebührenkalkulation 2011  
**1204/2010/2.1**
10. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 der Stadtentwässerung Norden  
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss  
- Entlastung des Betriebsleiters  
- Gewinnverwendung  
**1217/2010/SEN**
11. Gebührenkalkulation 2011  
**1213/2010/SEN**
12. Kurbeitrag  
a) 2. Änderungssatzung  
b) Kalkulation 2011  
c) Abrechnung 2009  
**1225/2010/1.1**
13. Fremdenverkehrsbeitrag  
a) 1. Änderungssatzung  
b) Nachkalkulation 2010  
c) Kalkulation 2011  
d) Abrechnung 2008  
**1247/2010/1.1**

14. Inklusive Beschulung in Grundschulen;  
a) Regionales Integrationskonzept der Grundschulen in Norden  
b) Konzept zur präventiven und begleitenden Förderung im emotionalen und sozialen Bereich -Sch-  
**1232/2010/2.2**
15. Sanierung und Modernisierung von Sportstätten  
**1230/2010/2.2**
16. Städtebaulicher Denkmalschutz; Beschluss über die Sanierungssatzung  
**1143/2010/3.1**
17. Haushaltssatzung 2011  
**1249/2010/1.1**  
. Haushaltssatzung 2011  
**1249/2010/1.1/1**
18. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes, Gebiet Großparkplatz Ost  
**1241/2010/3.1**
19. Großparkplatz Ost:Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 77; 2.Änderung und Erweiterung  
**1154/2010/3.1/1**
20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Behindertenhilfe Norden am Westlinteler Weg  
**1238/2010/3.1**
21. Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet östl. Siedlungsweg bis zum Ad-dinggaster Tief  
**1212/2010/3.1**
22. Antrag auf Ausweisung von Bauland; Gebiet: Ecke B 72/Kadelberger Weg in Süderneu-land 2  
**1209/2010/3.1**
23. Bebauungsplan Nr. 89a, 2. Änderung "Backersweg"; Antrag der P&KInternational Group GmbH zur Errichtung eines EDEKA-Neukauf Marktes  
**1188/2010/3.1**
24. Antrag zur Aufplanung einer Freifläche südlich Altendeichsweg/Wigboldstraße  
**1181/2010/3.1**
25. Anpassung alter Bebauungspläne an die Baunutzungsverordnung 1990; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 (Poststraße) in Norddeich  
**1210/2010/3.1**
26. Verstärkte Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms;  
Einrichtung einer weiteren Stelle (Ingenieur/Techniker)  
**1077/2010/SEN**  
. Verstärkte Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms;  
Einrichtung einer weiteren Stelle (Ingenieur/Techniker/Meister)  
**1077/2010/SEN/1**
27. Neufassung der Hundesteuersatzung  
**1233/2010/1.1**
28. Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen für die Jahre 2009 und 2010 (über 2.000,01 €)  
**1257/2010/1.1**
29. Sitzungskalender 2011  
**1261/2010/1.2**
30. Dringlichkeitsanträge
- 30.1. Resolution gegen weitere Hähnchenmastställe auf dem Gebiet der Stadt Norden; An-trag der SPD-Fraktion vom 07.12.2010
31. Anfragen

- 31.1. Anfragen: Straßenschäden bei der Straße "Am Moortief" aufgrund der Baustelle Moortief-Schule/3.3  
**AN/0756/2010**
- 31.2. Anfragen: Kreuzung Bahnhofstraße/Addinggaster Weg/3.3 (AN 749/2010)
- 32. Wünsche und Anregungen
- 32.1. Wünsche und Anregungen: Versackung im Siedlungsweg/3.3  
**AN/0755/2010**
- 32.2. Wünsche und Anregungen: Erhalt von Arbeitsplätzen in Norden
- 32.3. Wünsche und Anregungen: Öffnung der Pforte "Hotel Stadt Norden" zur Fußgängerzone/3.3  
**AN/0758/2010**
- 32.4. Wünsche und Anregungen: Streugut in der Winterzeit für Marktbeschicker / 2.1  
**AN/0759/2010**
- 32.5. Wünsche und Anregungen: Schnee und Eis - Fußweg Gnadenkirche Tidofeld - Fahrradwege Norddeicher Straße und Wurzeldeicher Straße /3.3  
**AN/0760/2010**
- 33. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- 34. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet um 17.10 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ratsmitglieder Dorothea van Gerpen und Peter Lütkehus entschuldigt fehlen, Ratsherr Wallow etwas später zur Ratssitzung kommt. Sodann stellt er die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die Bürgermeisterin bittet, die Tagesordnungspunkte 21. (1212/2010/3.1 - Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet östl. Siedlungsweg bis zum Addingaster Tief) und 23. (1188/2010/3.1 - Bebauungsplan Nr. 89a, 2. Änderung "Backersweg"; Antrag der P&KInternational Group GmbH zur Errichtung eines EDEKA-Neukauf Marktes) abzusetzen.

Beigeordneter Wimberg (SPD) beantragt, angesichts der aktuellen Diskussion um Massentierhaltungen in Norden, diese Thematik als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Vorsitzende verweist auf eine notwendige 2/3 Mehrheit (24 JA-Stimmen) für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes. Nachdem Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) der Aufnahme des Tagesordnungspunktes als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung zugestimmt hat, stellt der Vorsitzende mangels Widerspruchs und ohne Mitwirkung des Ratsherrn Lüers, die einstimmige Aufnahme des Tagesordnungspunktes unter 30.1 in die Tagesordnung vom 29.11.2010 fest.

**zu 4 Bekanntgaben**

Der Vorsitzende erklärt, dass auf den Tag genau vor 12 Jahren am 07.12.1998 – nach der vom Verwaltungsgericht angeordneten Wahlwiederholung – die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Norden statt fand. Bei dieser Ratssitzung sei überraschend Frau Barbara Schlag zur Bürgermeisterin der Stadt Norden gewählt worden. Frau Barbara Schlag gehörte damals erst seit 2 Jahren dem Rat der Stadt Norden an, wurde im Jahre 2001 zur hauptamtlichen Bürgermeisterin gewählt und im Jahre 2006 in ihrem Amt bestätigt. Im Namen aller Mitglieder des Rates gratuliert er Frau Bürgermeisterin Barbara Schlag ganz herzlich zum 12 jährigen Jubiläum ihrer Amtszeit. Persönlich wünscht er Bürgermeisterin Schlag alles Gute für die nächsten Jahre ihrer Amtszeit, eine glückliche Hand für die anstehenden Entscheidungen und übergibt ihr ein Adventsgesteck.

Die Bürgermeisterin bedankt sich herzlich und erklärt, dass ihr das Datum nicht bewusst war, ihr die vergangenen 12 Jahre allerdings verdeutlichten, dass diese Zeit geprägt war von vielfältigster Arbeit.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, nicht zu wissen, wie er das Verhalten des Vorsitzenden beurteilen solle. Der Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ sei von ihm sträflichst missbraucht worden. Vorsitzender Reinders habe sich durch seine Gratulation dermaßen disqualifiziert für das Amt des Ratsvorsitzenden. Gerne hätte Vorsitzender Reinders der Bürgermeisterin zum 12-jährigen Jubiläum gratulieren können, das Instrument der Bekanntgabe hätte er dafür allerdings nicht missbrauchen dürfen. Ihm sei auch nicht bekannt, dass neuerdings schon „krumme“ Zahlen als

Jubiläum auserkoren werden. Er beantragt, dass diese Bekanntgabe des Vorsitzenden Reinders der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich zur Prüfung vorgelegt werde, ob es sich hierbei um eine Bekanntgabe handelt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt die Bürgermeisterin, dass es keine Bekanntgaben von Seiten der Verwaltung gibt.

#### **zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Keine

#### **zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde**

Herr Eckard Lüers, Ratsmitglied der Stadt Norden (ZoB) erklärt, dass seine Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde mit dem Vorsitzenden abgesprochen sei.

Er erklärt:

„Frau Bürgermeisterin, Herr Vorsitzender,  
liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,

wenn ich mich heute im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu Wort melde, geschieht dieses, um Ihnen allen die Dringlichkeit eines Themas, das mir auf der Seele brennt, nahe zu bringen. Das, was ich zum Ausdruck bringen möchte, berührt nach meinem Dafürhalten jeden Bürger und jede Bürgerin der Stadt Norden, und es wird auch deshalb gut und richtig sein, es aus allem parteipolitischen Gezänk herauszuhalten.

Ich spreche hier für die Bürgerinitiative gegen die Errichtung von Hähnchenmastanlagen in Ostfriesland, die sich hier in Norden vor einigen Wochen gebildet hat. Es ist gerade einmal drei Wochen her, dass wir uns genau hier auf Einladung von Sabine und Thomas Fein erstmals getroffen und dem exzellenten Vortrag von Ekkehard Niemann gelauscht haben.

Seitdem ist vieles passiert. Erlauben Sie mir einige konkrete Zahlen, Daten und Fakten zu nennen:

- Im Deutschen Haus konnten wir bei der Eröffnungsveranstaltung etwa 250 Gäste begrüßen.
- Die Bürgerinitiative selbst umfasst inzwischen einen harten Kern von etwa 70 Mitgliedern, und es werden ihrer täglich mehr.
- Fernsehen (Hallo Niedersachsen) und überregionale Tageszeitungen (vgl. TAZ) haben in der Zwischenzeit unser Thema aufgegriffen und zum Teil mit ätzender Schärfe, das gezeißelt, was in Norddeich und anderswo geplant ist.
- Auf einem Info-Stand am letzten Wochenende haben wir, allen Weihnachtseinkäufen und der klirrenden Kälte zum Trotz, mehr als 750 Unterschriften Norder Bürgerinnen und Bürger gesammelt, die sich mit unserem Anliegen solidarisieren. Wir sind zuversichtlich, dass wir bereits vor Weihnachten 10% alle Norder Bürgerinnen und Bürger zu einer Unterschrift mobilisieren und diese dann im Rathaus als Weihnachtsgruß vorbeibringen können.
- Erst gestern Abend hat an der Deichstraße in Norddeich eine Mahnwache stattgefunden, und sie wird nicht die letzte ihrer Art gewesen sein.

Was ist unser Anliegen, und welches sind die Fragen, die ich im Rahmen dieser Ratssitzung vorbringen möchte?

Unser Anliegen lässt sich an einigen zentralen Punkten festmachen:

- Wir sind für die Erhaltung von Bauernhöfen mit artgerechter Tierhaltung. Das, was in Nord-

deich und anderswo geplant und gebaut wird, hat mit artgerechter Tierhaltung und artgemäßer Bewegung nichts, aber auch gar nichts zu tun. Wir sind insofern gegen jede Form agrarindustrieller Tiermast.

- Wir sind für die Erhaltung von Lebensqualität und unserer guten Luft hier in Ostfriesland. Deshalb sind wir gegen die Gefährdung der Bevölkerung durch freigesetzte Schadstoffe, Viren und Bakterien aus Mastställen, von der Dauerbelästigung durch den Gestank (gehen Sie einmal bei ungünstigen Windverhältnissen von einer Geruchswolke im Radius von 1,5 Kilometern um den Hähnchenmastbetrieb aus) ganz zu schweigen.
- Wir sind für den Erhalt des Tourismus an unserer Küste, und wir beobachten auch deshalb mit Schrecken, dass einzelne Investoren (ich spreche hier ausdrücklich nicht von Landwirten), die dann, wenn sie Erfolg haben, vielleicht 15.000 € pro Jahr aus ihrem Betrieb herauswirtschaften können, in der gesamten Region einen Imageschaden verursachen, der um ein Vielfaches höher als der Ertrag ist. Dieses ist ein Missverhältnis, das durch nichts zu rechtfertigen ist.
- Schließlich und endlich sind wir auch gegen den sich abzeichnenden Verfall aller Immobilien, die sich in dem besagten Gestanksradius befinden. Aus vergleichbaren Regionen wissen wir, dass Immobilienbesitzer mit einem Wertverlust ihrer Immobilie um bis zu 70% rechnen müssen, wenn sich eine Hähnchenmasthanlage in Reichweite befindet.

Lassen Sie mich nach dieser Vorrede auch unter der Voraussetzung, das etwa für die avisierte Mastproduktion in Norddeich der Landkreis Aurich die zuständige Genehmigungsbehörde ist und die Stadt Norden lediglich das gemeindliche Einvernehmen erteilen und sich dabei an sehr eng gesteckte Grenzen halten muss, zu den eigentlichen Fragen kommen:

Frage 1: Sieht die Stadt Norden, die doch gerade erst zum Nordseeheilbad avanciert und in die erste Tourismusliga aufgestiegen ist, ihr Image durch die Ansiedlung von Hähnchenmastbetrieben beeinträchtigt und gefährdet? Wenn ja. Was tut die Stadt Norden aktiv dagegen, um diese Ansiedlung jetzt und in Zukunft zu verhindern?

Frage 2: Sieht die Stadt Norden eine Gefährdung der Bevölkerung durch freigesetzte Keime, Schadstoffe, Viren und Bakterien, ausgelöst durch die Ansiedlung von Hähnchenmasthanlagen? Wenn ja: Was tut die Stadt Norden aktiv dagegen, um diese Gefährdung der Bevölkerung zu vermeiden?

Frage 3: In zum Teil unmittelbarer Nähe des geplanten Hähnchenmastbetriebs in Norddeich gibt es vier Kliniken, die auch und vor allem Patienten mit Atemwegserkrankungen, Asthma, chronischer Bronchitis und Neurodermitis behandeln, dazu Mutter-Kind-Kuren anbieten und vor allem mit dem Etikett „saubere Lust“ werben. Unsere Frage: Sieht die Stadt Norden eine Gefährdung dieser Klinikstandorte und der damit verbundenen Arbeitsplätze, wenn sich in Deichnähe Hähnchenmastbetriebe niederlassen? Wenn ja: Ist ein entsprechender Arbeitskreis mit den beteiligten Kliniken gebildet worden, um voraussehbare Folgeschäden zu reduzieren bzw. zu vermeiden?

Frage 4: Teilt die Stadt Norden die Einschätzung, dass sich durch die Ansiedlung eines Hähnchenmastbetriebs die Immobilienwerte im Gestanksradius in einem freien Fall nach unten befinden? Wenn ja. Was gedenkt die Stadt Norden dagegen zu unternehmen, und hat man bereits das Gespräch mit den Eigentümern in Norddeich gesucht, die voraussichtlich betroffen sein werden?

Frage 5: Der massive LKW-Verkehr, der mit der Ansiedlung von Hähnchenmasthanlagen einher geht, im Übrigen auch vor Sonn- und Feiertagen nicht Halt macht, geht in Regel zu Lasten öffentlicher Straße und Wege, und das Ende vom Lied sieht dann meist so aus, dass die Gemeinde, also der Steuerzahler für diesen Unsinn bezahlen muss. Unsere Frage: Wird die Stadt Norden in dem Falle, dass es zu einer Ansiedlung eines Hähnchenmastbetriebs in Norddeich kommt, einen städtebaulichen Vertrag abschließen, in dem festgeschrieben wird, dass der Investor für alle Schäden, die an diesen öffentlichen Wegen entstehen, gerade stehen muss?

Frage 6: Erlauben Sie mir eine abschließende Frage. Die öffentliche Diskussion ist momentan aus meiner Sicht dadurch gekennzeichnet, dass Verwaltung und Stadt Norden an dieser Diskussion nur insofern teilhaben, als sie ständig aufs Neue versichern, für die Genehmigung nicht zuständig zu sein. Vorbildlich agieren dagegen die Medien (OZ und Kurier), die seit Wochen vorzügliche Informationspolitik leisten, Vorbildlich agieren auch viele Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Erhaltung der Lebensqualität in unserer Region engagieren. Meine und unsere abschließende Frage: Sieht die Stadt Norden die Notwendigkeit, sich aktiver als bisher in den Diskussionsprozess einzubinden?"

(Hinweis der Verwaltung: Obiger Beitrag wurde der Verwaltung von Herrn Lüers schriftlich zur Verfügung gestellt.)

Die Bürgermeisterin erklärt, aus dem Wortbeitrag eine große Besorgnis und eine große Angst vor einer Beschädigung der Stadt Norden und der Menschen, die hier leben, mit einem hohen Aufforderungscharakter als Stadt aktiv zu werden, zu hören. Mit „Stadt“ können gemeint sein, die Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger, der Rat, der Verwaltungsausschuss oder sie selbst als Bürgermeisterin. Sie frage, an wen die Fragen gerichtet seien. Wenn sie gefragt sei, könne sie sagen, dass sie das Image der Stadt gefährdet sehe. Ob der Klinikstandort dadurch gefährdet werde, wisse sie nicht. Dazu müsste mit den Klinikverantwortlichen gesprochen werden. Ob die Immobilien wertgemindert würden, könne sie nicht beantworten. Deutlich werde, dass einige Fragen schwierig seien, zu beantworten. Sie nehme die Fragen auf als Appell, sich mit einer Sache zu befassen, die für alle in der Stadt Norden richtig und wichtig seien. Insofern sei es in der Konsequenz auch richtig, dass der Rat sich mit einem Resolutionstext befasse. Der Rat müsse sich gemeinsam überlegen, wie er mit der Thematik umgehe.

Dr. Thomas Fein, Hauptbegründer der Bürgerinitiative, erklärt, dass viele Patienten gerade wegen der guten Luft nach Norddeich kämen. Er sehe als Mediziner eine erhebliche Gefährdung durch einen Hähnchenmaststall nicht nur in der unmittelbaren Umgebung, sondern auch dadurch, dass durch den Transport der Tiere durch die Stadt Keime frei gesetzt werden könnten, die sogar eine Grippeepidemie auslösen könnten. Er fragt, wie die Stadt Norden gedenkt, die Gesundheit ihrer Bürger in dieser Hinsicht zu schützen.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass diese Frage in der Debatte dieses Tagesordnungspunktes beantwortet werden sollte.

Der Vorsitzende stellt auf Antrag des Beigeordneten Wimberg fest, den Dringlichkeitsantrag zu dieser Thematik direkt nach dem Tagesordnungspunkt „6. Durchführung der Einwohnerfragestunde“ zu beraten.

(Hinweis der Verwaltung: Der Dringlichkeitsantrag „Resolution gegen weitere Hähnchenmastställe auf dem Gebiet der Stadt Norden; Antrag der SPD-Fraktion vom 07.12.2010“ ist vom Rat als Tagesordnungspunkt 30.1 in die Tagesordnung aufgenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 30.1 wurde direkt nach diesem Tagesordnungspunkt (6. Durchführung der Einwohnerfragestunde) beraten. Zu den einzelnen Wortbeiträgen siehe unter Tagesordnungspunkt 30.1.)

**zu 7      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 11.11.2010  
(29/Rat/2010)  
1252/2010/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

entfällt

**Der Rat beschließt:**

**Die Niederschrift wird genehmigt.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>30</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>2</b>  |

- zu 8      Friedhofswesen;**  
**a) Kostenrechnung 2007 und 2008**  
**b) Gebührenkalkulation 2011**  
**1205/2010/2.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Kostenrechnungen für 2007 und 2008 und die Gebührenkalkulation für 2011 sind in der Anlage beigelegt.

Die letzte Änderung des Gebührentarifs erfolgte im Jahre 2006 mit Ratsbeschluss vom 15.06.2006.

Aufgrund der vorliegenden Kalkulation für das Jahr 2011 ist eine Anpassung der Gebühren für diesen Zeitraum nicht erforderlich.

- 1. Die Kostenrechnungen für 2007 und 2008 für die Friedhöfe Norden und Leybucht polder werden zur Kenntnis genommen.**

**Der Rat beschließt:**

- 2. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation bleiben die Gebühren für das Jahr 2011 unverändert.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>32</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

- zu 9      Marktwesen;**  
**a) Kostenrechnung 2008**  
**b) Gebührenkalkulation 2011**  
**1204/2010/2.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Kostenrechnung 2008 und die Gebührenkalkulation für 2011 sind in der Anlage beigelegt.

Die letzte Änderung des Gebührentarifs erfolgte im Jahre 2005 mit Ratsbeschluss vom 01.03.2005.

Aufgrund der vorliegenden Kalkulation für das Jahr 2011 ist eine Anpassung der Gebühren für diesen Zeitraum nicht erforderlich.

**1. Die Kostenrechnung 2008 für die Wochen- und Jahrmärkte wird zur Kenntnis genommen.**

**Der Rat beschließt:**

**2. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation bleiben die Gebühren für das Jahr 2011 unverändert.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>32</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

**zu 10 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 der Stadtentwässerung Norden**

- **Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
  - **Entlastung des Betriebsleiters**
  - **Gewinnverwendung**
- 1217/2010/SEN**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung Norden für das Wirtschaftsjahr 2009 ist erstellt worden.

Das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich /Norden hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 mit dem Lagebericht nach §§ 27 und 28 EigBetrVO am 03.11.2010 abgeschlossen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch das RPA endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadtentwässerung Norden wird wirtschaftlich geführt.“

Beigeordneter Wiltfang (SPD) erklärt, dass die positiven Jahresabschlüsse 2008 und 2009 erfreulich seien. Wenig zweckdienlich sei, dass die Gewinne direkt der Kanalerneuerungsrücklage zugeführt würden, da dadurch die aufgelaufenen Gewinne nicht mehr ablesbar seien. Er bittet, in der Darstellung künftig mit einem Gewinnvortrag zu arbeiten.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, die Anregung aufzunehmen, mit der Betriebsleitung zu diskutieren und im Betriebsausschuss Stadtentwässerung vorzustellen.

**Der Rat beschließt:**

**Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ für das Wirtschaftsjahr 2009 wird beschlossen.**

**Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.**

**Der Jahresüberschuss wird der Kanalerneuerungsrücklage zugeführt.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>32</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

**zu 11    Gebührenkalkulation 2011  
1213/2010/SEN**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Abwassergebühren betragen z.Zt. für

Schmutzwasser            2,44 € / m³ Frischwasserverbrauch  
Niederschlagswasser 0,27 € / m² bebaute und befestigte Fläche

Die Stadtentwässerung hat für das Jahr 2009 die Kostenrechnung und für das nächste Jahr 2011 die Gebührenkalkulation erstellt. Eine Gebührenanpassung ist demnach nicht erforderlich.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Kostenrechnung 2009 und der Gebührenkalkulation 2011.

**Der Rat beschließt:**

**Die Gebührenkalkulation 2011 für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr in der Fassung vom 25.10.2010 wird beschlossen.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>32</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

**zu 12    Kurbeitrag  
a) 2. Änderungssatzung  
b) Kalkulation 2011  
c) Abrechnung 2009  
1225/2010/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

I.

Bekanntlich ist die Stadt Norden für Teilbereiche der Ortsteile Norddeich und Westermarsch II durch Urkunde des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 24.06.2010 als Nordseeheilbad staatlich anerkannt worden.

Die Kurbeitragssatzung der Stadt Norden ist aus formalen Gründen entsprechend anzupassen.

Die relevanten Änderungen sind in dem anliegenden Entwurf zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragssatzung) vom 06.03.2007 in

der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2009 (Anlage 1) aufgenommen.

II.

Für das Jahr 2011 ist eine neue Kurbeitragskalkulation gem. § 10 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigelegten Anlagen:

- Anlage 2) Kalkulation des Kurbeitrages 2011
- Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2011
- Anlage 4) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2011

Des weiteren wird die Abrechnung für 2009 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 5) Abrechnung des Kurbeitrages 2009
- Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2009
- Anlage 7) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2009

Erster Stadtrat Eilers erläutert auf Nachfrage des Ratsherrn Bent (SPD), dass es ausreiche, sollte eine Kurbeitragserhöhung erforderlich werden, eine Erhöhung dem Rat im nächsten Jahr vorzuschlagen. Gültig sei die bestehende Kurbeitragsatzung, weshalb es jetzt keinen Handlungsbedarf gebe.

Ratsherr Wiltfang (SPD) ergänzt, dass dadurch die Situation eintreten könne, dass ein Badepolder realisiert werden solle, aber die Kurbeitragsituation noch nicht geklärt sei.

Beigeordneter Sikken (CDU) erklärt, dass die Frage zwar gestellt werden müsse, nur heute müsse dies nicht geschehen. Ein Finanzierungskonzept sei erforderlich und soweit sei man zurzeit noch nicht. Wenn über die Frage entschieden werde, ob der Badepolder gebaut werde, dann müsse vorher im Rat geklärt werden, ob eine Mitfinanzierung über den Kurbeitrag erfolgen solle.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) möchte im Protokoll festgehalten haben, dass vor einer Entscheidung über den Bau des Badepolders im Rat über die Finanzierung beraten werde.

#### **Der Rat beschließt:**

- 1. Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragsatzung) vom 06.03.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2009 wird beschlossen.**
- 2. Der Kurbeitragskalkulation für 2011 vom 29.10.2010 wird zugestimmt.**
- 3. Der Abrechnung 2009 vom 29.10.2010 wird zugestimmt.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>32</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

- zu 13 **Fremdenverkehrsbeitrag**  
**a) 1. Änderungssatzung**  
**b) Nachkalkulation 2010**  
**c) Kalkulation 2011**  
**d) Abrechnung 2008**  
**1247/2010/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

I.

Die Stadt Norden ist für Teilbereiche der Ortsteile Norddeich und Westermarsch II durch Urkunde des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 24.06.2010 als Nordseeheilbad staatlich anerkannt worden. Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Norden ist aus formalen Gründen entsprechend anzupassen.

II.

Hinsichtlich der Beitragspflicht hat sich das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in seiner Sitzung am 22.11.2010 (Az. 9 LC 393/08) in einem Berufungsverfahren mit der Frage befasst, ob auch diejenigen Personen und Unternehmen, die ihre Räumlichkeiten an unmittelbar vom Fremdenverkehr profitierenden Unternehmen (z. B. an Inhaber von Ladengeschäften, Restaurants) vermieten oder verpachten, fremdenverkehrsbeitragspflichtig sind. Der Senat ist jetzt zu dem Ergebnis gelangt, dass auch die Vermietung oder Verpachtung der vorgenannten Räumlichkeiten der Fremdenverkehrsbeitragspflicht unterliegt. Bislang war aufgrund der Rechtsprechung und der Kommentierungen davon auszugehen, dass nur in Ausnahmefällen eine Beitragspflicht bestand. Diese neue Rechtsprechung ist nun auch in der Norder Fremdenverkehrsbeitragssatzung und in der Kalkulation zu berücksichtigen, d. h. die Satzung ist um die entsprechenden Personengruppen, Mindestgewinnsätzen und Vorteilssätzen zu erweitern und die Zahlen sind in die Kalkulation einzuarbeiten.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen die entsprechenden Vermietungs- bzw. Pachtobjekte ermittelt und dann die fiktiven Mieten berechnet. Insgesamt werden die Mieten bzw. Pachten der betroffenen Beitragspflichtigen auf 6.257.568 Euro geschätzt.

Da die Vorteile der Vermieter aus den einzelnen Objekten recht unterschiedlich sind, empfiehlt es sich, eine Gruppenaufteilung vorzunehmen. Fachanwaltlich empfohlen wird folgende Aufteilung:

1. Vermieter/Verpächter von Gebäuden, Räumen und Grundstücksflächen an Beherbergungs- und sonstige Gästeunterkunftsbetriebe
2. Vermieter/Verpächter von Gebäuden, Räumen und Grundstücksflächen an Gast- und Speisewirtschaften
3. Vermieter/Verpächter von Gebäuden, Räumen und Grundstücksflächen an Einzelhandelsunternehmen
4. Vermieter/Verpächter von Gebäuden, Räumen und Grundstücksflächen an sonstige unmittelbar an Fremde leistende Unternehmen

Außerdem sind die Vorteilssätze für vorstehende Gruppen nach den bereits in der Fremdenver-

kehrsbetragssatzung aufgeführten Zonen 1 (Kerngebiet Norddeich und Teile Westermarsch II) und 2 (übriges Stadtgebiet) zu unterteilen.

Die Vorteilssätze für die unter Nr. 1 aufgeführten Vermietungen sind entsprechend den Vorteilssätzen für Hotels, Gasthöfe usw. in Zone 1 mit 95 % und in Zone 2 mit 80 % festzusetzen.

Die Vorteilssätze für die unter Nr. 2 aufgeführten Vermietungen sind entsprechend dem Mittel der Vorteilssätze für Speise- und Gastwirtschaften in Zone 1 mit 70 % und in Zone 2 mit 22,5 % festzusetzen.

Die Vorteilssätze für die unter Nr. 3 aufgeführten Vermietungen sind differenzierter zu betrachten. Die Einzelhandelsunternehmen in Zone 1 fallen fast ausschließlich unter dem Vorteilssatz von 70 %. Insoweit ist angebracht, auch hier den Vorteilssatz von Vermietungen auf 70 % festzulegen. Im übrigen Stadtgebiet bewegen sich die Vorteilssätze zwischen 0,5 und 90 %, überwiegend zwischen 7 und 15 %. Die Verwaltung hat die entsprechenden Umsätze und Vorteile der einzelnen Unternehmen mit einem Mittelwert von 9 % errechnet.

Für die unter Nr. 4 aufgeführten Unternehmen wurde eine entsprechende Ermittlung vorgenommen. Hiernach ist der Vorteilssatz in Zone 1 auf 27 % und in Zone 2 auf 5,5 % festzusetzen.

Hinsichtlich des Mindestgewinnsatzes konnten aus der Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums keine verwertbaren Zahlen gezogen werden. Um einen Mindestgewinnsatz festlegen zu können, hat sich die Verwaltung der Studie Bewertung von Immobilien der Fachgruppen des Verbandes qualifizierten und zertifizierten Immobiliengutachter, HypZert e. V., bedient. Der Liegenschaftszins beträgt hiernach zwischen 5 und 9 %. Insoweit sind als Mindestgewinnsatz 5 % anzusetzen.

Die erforderlichen Änderungen sind in dem anliegenden Entwurf zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrag in der Stadt Norden (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 06.03.2007 (Anlage 1) aufgenommen.

In den Kalkulationsunterlagen wurden die entsprechenden Umsätze aus Vermietungen und Verpachtungen berücksichtigt.

### III.

Die Aufnahme von Vermietung in die Fremdenverkehrsbeitragssatzung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2010. Hierdurch erhöhen sich die Beitragseinnahmen. Um jedoch dem Aufwandsüberschreitungsgebot gerecht zu werden, ist für 2010 eine Nachkalkulation des Beitragssatzes erforderlich. Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.12.2009 (Beschlussnummer 919/2009/1.1) in der Kalkulation folgende Festlegungen getroffen:

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| Umlagefähiger Aufwand             | 545.122 Euro   |
| : fremdenverkehrsbedingte Gewinne | 8.842.105 Euro |
| ergibt einen Beitragssatz von     | 6,17 %         |

Der Rat hat jedoch beschlossen den Beitragssatz wegen der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auf 4,75 % festzusetzen. Demnach sollte lediglich ein Aufwand von 419.664 Euro (545.122 Euro : 6,17 x 4,75) umgelegt werden.

Durch die Aufnahme der Vermietungen in die Satzung werden die fremdenverkehrsbedingten Gewinne auf 8.907.014 Euro ansteigen. Dies ergibt einen neuen Beitragssatz von:

|                                        |                |
|----------------------------------------|----------------|
| umlagefähiger Aufwand 2010             | 419.664 Euro   |
| : fremdenverkehrsbedingte Gewinne      | 8.907.014 Euro |
| ergibt einen Beitragssatz für 2010 von | 4,71 %         |

IV.

Für das Jahr 2011 ist eine entsprechend neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

- Anlage 2) Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages 2011
- Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2011
- Anlage 4) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2011

Des weiteren wird die Abrechnung für 2008 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 5) Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2008
- Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2008
- Anlage 7) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2008

**Der Rat beschließt:**

1. **Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Norden (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 06.03.2007 wird beschlossen.**
2. **Der Nachkalkulation für 2010 wird zugestimmt.**
3. **Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für 2011 wird zugestimmt.**
4. **Der Abrechnung 2008 wird zugestimmt.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>32</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

- zu 14 Inklusive Beschulung in Grundschulen;**  
**a) Regionales Integrationskonzept der Grundschulen in Norden**  
**b) Konzept zur präventiven und begleitenden Förderung im emotionalen und sozialen Bereich**  
**-Sch-**  
**1232/2010/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Allgemeines

Der Rat der Stadt Norden hat der Einrichtung von 6 Integrationsklassen in städt. Grundschulen für Kinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf zugestimmt. Sie sind in folgenden Schulen untergebracht:

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| Grundschule Lintel          | 2 Klassen |
| Grundschule Norddeich       | 1 Klasse  |
| Grundschule An der Leybucht | 2 Klassen |
| Grundschule Süderneuland    | 1 Klasse  |

In der Grundschule Im Spiet sind die Klassen 1 bis 4 der Förderschule Lernen (Schule am Meer) untergebracht.

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist in Kraft getreten. Auch Deutschland hat sich verpflichtet Artikel 24 der Konvention umzusetzen, der das Recht der Menschen mit Behinderung auf Bildung regelt. Die Vorschriften über die sonderpädagogische Förderung soll der aktuellen Entwicklung angepasst werden. Das Kultusministerium plant ab 2012 die sonderpädagogische Grundversorgung in den Grundschulen verbindlich einzuführen. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in Regelschulen beschult werden.

#### A. Regionales Integrationskonzept –RIK- für die Stadt Norden

Die Grundschulen in Norden und die Schule am Meer (Förderschule Lernen) haben ein Regionales Integrationskonzept (RIK) erarbeitet, dass die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne sozialpädagogischem Förderbedarf für die Bereiche emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache in der Regelschule vorsieht (s. Anlage 1).

Es ist geplant, das Konzept zum Schuljahr 2011/2012 einzuführen. Dazu ist bis zum 21.01.2011 vom Schulträger ein Antrag auf Genehmigung bei der Landesschulbehörde zu stellen. Alle bestehenden Integrationsklassen werden bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes weitergeführt. Ab dem Schuljahr 2011/2012 würden keine neuen I-Klassen mehr genehmigt werden für Kinder mit Beeinträchtigungen im Bereich des Lernens, der Sprache und des Verhaltens.

#### B. Meseo – Modellversuch emotionale und soziale Entwicklung Ostfriesland

Die Kinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung bereiten in den Schulen zunehmend große Probleme. Aus diesem Grund wurde der Modellversuch Meseo gestartet (Anlage 2). Er wird bisher an den Standorten Leer, Emden, Aurich und Großefehn durchgeführt.

Sollte das Projekt von der Landesschulbehörde genehmigt werden, stehen zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung. In dem Modell für den Standort Norden werden voraussichtlich 19,5 Stunden/Woche eingeplant. Neben den Lehrkräften soll eine sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt werden. Diese Personalkosten werden nicht vom Land übernommen.

Im Landkreis Aurich an den Standorten Aurich und Großefehn wurde folgende Regelung getroffen:

Der Landkreis stellt die Fachkraft ein und die Schulträger der Grundschulen übernehmen die Hälfte der Personalkosten.

Am Standort Norden würde eine halbe Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft benötigt werden. Für die Stadt Norden würde die anteilige Kostenbeteiligung ca. 12.500 Euro jährlich betragen. Der anteilige Betrag ab Schuljahresbeginn 2011/2012 von ca. 6.200 Euro wurde im Haushaltsplanentwurf 2011 nicht eingeplant.

Der Landkreis als Träger der Förderschulen ist für die Antragstellung zuständig. Der Antrag muss bis zum 21.01.2011 bei der Landesschulbehörde vorliegen. Bevor die Gremien des Landkreises über die Beantragung des Meseo-Konzepts beraten, sollte die Entscheidung der Stadt Norden über eine Beteiligung an den Personalkosten vorliegen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Einführung des Regionalen Integrationskonzepts für die Grundschulen sowie einer Kostenbeteiligung am Meseo-Konzept zuzustimmen.

Die Bürgermeisterin erklärt auf Nachfrage des Beigeordneten Wiltfang den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Ratsherr Köther erklärt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, da damit für die nächsten Jahre die I-Klassen gesichert seien.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Dem Regionalen Integrationskonzept für die Grundschulen in der Stadt Norden wird zugestimmt. Das Konzept soll von den beteiligten Schulen jährlich evaluiert werden. Darüber soll berichtet werden.**
- 2. Der Kostenbeteiligung an der Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft in Höhe von 50 % im Rahmen des Konzepts zur präventiven und begleitenden Förderung von Grundschülerinnen und Grundschülern im emotionalen und sozialen Bereich in der Stadt Norden (MESEO) wird zugestimmt.**
- 3. Die Mittel sind in den Haushalt 2011 einzustellen.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>32</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

**zu 15 Sanierung und Modernisierung von Sportstätten  
1230/2010/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Für die Außensportanlage Jahnplatz liegen zwei Anträge von Fußballvereinen auf Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vor.

Verschiedene Sportanlagen der Stadt Norden bedürfen der Sanierung bzw. Modernisierung. Im Jahr 2009 wurden im Rahmen der Umsetzung der Konjunkturprogramms II Kosten ermittelt für die Sanierung der Leichtathletikanlagen der Sportanlage Wildbahn in Höhe von 208.000 Euro und die Neuanlage eines Kunstrasenplatzes auf dem Jahnplatz von 390.000 Euro. Wenn anstelle eines Kunstrasens ein Naturrasenplatz auf dem bisherigen Rotgrandplatz errichtet würde, entstünden Kosten in Höhe von ca. 210.000 Euro.

Der Jahnplatz wird als Schul- und Vereinsportanlage genutzt. Der Sportunterricht des Ulrichsgymnasiums, der Grundschule Lintel und teilweise der Conerus-Schule findet auf den Leichtathletikanlagen und Fußballspielfeldern statt. Die Vereine FC Norden, VfB Norden und JfV Norden führen nach Beendigung des Schulsports ihre Trainingseinheiten durch und tragen Fußballspiele aus. Den Vereinen stehen für den Fußballsport ein Hauptplatz (A-Platz), ein Trainingsrasenplatz (B-Platz), ein Rotgrandplatz (Schlackenplatz), 2 Kleinspielfeldern und ein Kleinspielfeld zur Verfügung.

Mit 5 Herrenfußballmannschaften und 14 Schüler- und Jugendmannschaften werden die Sportanlagen gut genutzt. Besonders in den Wintermonaten, wenn die Plätze aufgrund der Witterung nicht alle immer bespielbar sind, entstehen Engpässe im Sportbetrieb.

A. Antrag des FC Norden auf den Neubau eines Kunstrasenplatzes (s. Anlage 1)

Der FCN beantragt die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Fläche des bisherigen Rotgrandplatzes (Begründung s. Anlage 1).

Der FCN hat eine Kostenschätzung für den Kunstrasenplatz in Höhe von rd. 410.000 Euro eingereicht. In diesem Kostenplan sind alle Maßnahmen für eine komplette Erstellung enthalten einschl. Fußballtore, Umrandung, Ballfangzaun, Pflasterung eines Rundweges um den Platz. Da der vorhandene Schlackenplatz nicht die Normmasse eines Fußballspielfeldes hat, ist der geplante Kunstrasen länger, so dass auch Fußballspiele ausgetragen werden können.

Der FCN hat mitgeteilt, dass ein Förderantrag beim Kreissportbund Aurich gestellt werden soll in Höhe von 20 % der Investitionskosten = 80.000 Euro. In gleicher Höhe müssen Eigenleistungen vom Verein erbracht werden, als Voraussetzung für die Bewilligung der Sportfördermittel. Der Landessportbund gewährt nur Sportvereinen Fördermittel. Kommunen sind nicht antragsberechtigt. Der Finanzierungsanteil der Stadt Norden würde 60 % betragen.

Der Aufwand für die Instandhaltung der Rasenplätze durch die starke Inanspruchnahme ist beträchtlich. Die Naturrasenfelder benötigen im Sommer eine mehrwöchige Pause um sich zu regenerieren. Da der Trainingsbetrieb der Leistungsmannschaften schon wieder in Sommerferien beginnt, können die Erholungsphasen für den Rasen nicht vollständig eingehalten werden.

Ein Kunstrasen kann unabhängig vom Wetter genutzt werden und der Unterhaltungsaufwand ist geringer.

B. Antrag des Jugend-Fußball-Vereins auf Installation einer Flutlichtanlage auf dem B-Platz (s. Anlage 2)

Der JFV Norden beantragt die Erweiterung der Flutlichtanlage auf dem Jahnplatz (Begründung siehe Anlage 2). Der Trainingsplatz B besitzt keine Flutlichtanlage und kann in der „dunklen Jahreszeit“ nur eingeschränkt genutzt werden. Der daneben liegende Schlackentrainingsplatz hat eine Flutlichtanlage. Der B-Platz soll um 3 Flutlichtmasten mit Halogendampflampen auf der Südseite ergänzt werden. Auf der Nordseite können die Masten des Schlackenplatzes für die Montage zusätzlicher Lampen genutzt werden. Die Kostenschätzung berücksichtigt auch elektrische Verteileranlagen.

Lt. eingereichter Kostenschätzung des JFV wird die Maßnahme rd. 32.000 Euro kosten. Der JFV hat mitgeteilt, dass ein Förderantrag beim Kreissportbund Aurich gestellt werden soll in Höhe von 20 % der Investitionskosten = 6.400 Euro. In gleicher Höhe hat der Verein Eigenleistungen zu erbringen. Auf den städt. Haushalt würden 60 % der Kosten entfallen.

Es sollte geprüft werden, ob die Kosten der Maßnahme reduziert werden können durch die Nutzung der vorhandenen Verteileranlage auf dem Sportplatz.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Der Rat begrüßt die vom JFV Norden (Erstellung eines Kunstrasenplatzes auf dem Jahnplatz) und JFV Norden (Erweiterung der Flutlichtanlage Jahnplatz) beantragten Maßnahmen.**
- 2. Für den geplanten Kunstrasenplatz wird um eine Berechnung der Folgekosten und die Einreichung eines Finanzierungsplans gebeten.**
- 3. Es wird angeregt, die Kosten für die Erweiterung der Flutlichtanlage für den Trainingsrasenplatz mit der Nutzung bereits vorhandener Technik auf dem Jahnplatz zu reduzieren.**
- 4. Die Verwaltung wird gebeten, einen „5-Jahresplan“ mit allen notwendigen Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung von städtischen Sportanlagen zu erarbeiten und diesen mit einer Finanzplanung vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2012 vorzustellen.**

5. Für die vom JFV Norden geplanten Maßnahmen wird für den Haushalt 2012 eine Verpflichtungsermächtigung über 80.000 € in den Haushalt 2011 eingestellt.

|                |               |    |
|----------------|---------------|----|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen:   | 32 |
|                | Nein-Stimmen: | 0  |
|                | Enthaltungen: | 0  |

zu 16 **Städtebaulicher Denkmalschutz; Beschluss über die Sanierungssatzung 1143/2010/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Zu 1.:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen „Norden – Historischer Marktplatz“ gebilligt (s. Sitzungsvorlage Nr. 1075/2010/3.1). Der vollständige Untersuchungsbericht ist den Ratsmitgliedern in CD-Form mit Post vom 09.07.2010 zugegangen. Es sind umfangreiche Städtebauliche Missstände festgestellt worden, die ohne eine öffentliche Förderung nicht behoben werden können.

Durch die Aufnahme der Stadt Norden mit dem Gebiet „Norden-Historischer Marktplatz“ in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist die Möglichkeit des Erhalts der erforderlichen öffentlichen Fördermittel gegeben.

Mit Hilfe des Instrumentariums des besonderen Städtebaurechts (z.B. Genehmigungspflicht für wertsteigernde Maßnahmen, Erhebung und Wiederverwendung von Ausgleichsbeträgen etc.) können die Finanzmittel besonders effizient und nachhaltig eingesetzt werden. Durch steuerliche Vorteile werden Eigentümer/-innen zusätzlich zu Investitionen im Sanierungsgebiet angereizt.

Der Maßnahmen- und Finanzierungsplan macht den Einsatz der Mittel von Bund, Land und Kommune und privaten Investoren effizient und transparent.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Sanierungssatzung zu beschließen.

Zu 2.:

Gem. § 142 Abs. 3 BauGB hat die Gemeinde durch Beschluss die Dauer der Sanierungsmaßnahme die nicht länger als 15 Jahre sein soll, festzulegen. Dies dient dem Anreiz, die vorhandenen Fördermittel gezielt und effizient einzusetzen. Wenn die festgelegte Frist nicht eingehalten werden kann, hat die Gemeinde die Möglichkeit, sie zu verlängern.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Städtebauförderung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ einen Zeitraum von 10 Jahren nicht überdauern, daher wird empfohlen, sich der Festlegung des Durchführungszeitraums anzugleichen.

Zu 3.:

Mit der bereits erfolgten Billigung des Untersuchungsberichtes und dem Beschluss der Sanierungssatzung ist die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen abschließend beendet. Dies wird mit dem Beschluss des Rates, den Beschluss über die Durchführung aufzuheben, dokumentiert.

**Der Rat beschließt:**

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt auf Grund § 142 BauGB die vorliegende Satzung der Stadt Norden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historischer Marktplatz“.
2. Der Rat der Stadt Norden beschließt, den Durchführungszeitraum der Sanierung gem. § 142 Abs. 3 BauGB auf 10 Jahre zu begrenzen.

**3. Der Beschluss über die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen durch den Rat der Stadt Norden wird aufgehoben.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>32</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

**zu 17 Haushaltssatzung 2011  
1249/2010/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

**Einleitung**

Der Haushaltsplan 2010 war geprägt von der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise. Der Überschuss bei den allgemeinen Finanzen, mit dem überwiegend die Aufwendungen der Fachbudgets zu decken sind, ging im Vergleich zu 2009 um ca. 2,2 Millionen Euro zurück. Die Ertragserwartungen bei der Gewerbesteuer reduzierten sich beispielsweise um ca. 1,1 Millionen €, die beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 850.000 € und die bei den Schlüsselzuweisungen um fast 1,3 Millionen Euro.

Zusätzlich kamen NKR-spezifische Aufwendungen (z. B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) hinzu, die zwar zahlungsunwirksam sind aber den Ergebnishaushalt belasten und somit den Fehlbedarf erhöhen.

Insgesamt ergaben die Planzahlen für 2010 einen Fehlbedarf in Höhe von 3.167.450 €.

Bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2010 machte sich eine allgemeine konjunkturelle Erholung bemerkbar. Die Gewerbesteuererträge liegen brutto zurzeit bei ca. 5,3 Millionen, also ca. 1,1 Millionen über dem Ansatz. Die Anteile an der Einkommensteuer werden am Jahresende ca. 200.000 € höher ausfallen als erwartet. Dennoch wird der Jahresabschluss 2010 kein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen können.

Aufgrund der günstigen Prognosen in den offiziellen Steuerschätzungen konnten die Ertragserwartungen für das Haushaltsjahr 2011 im Gewerbesteuerbereich und bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu den Planzahlen 2010 erheblich angehoben werden. Insgesamt sind bei den allgemeinen Finanzen Verbesserungen im Vergleich zu 2010 in Höhe von **2.870.500 €** zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Fachbudgets ergab sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf in Höhe von ca. **900.000 €** (Sachkosten), wovon allein auf den Schul- und Kindertagesstättenbereich ca. 500.000 € entfallen.

Die gesamten Personalaufwendungen 2011 in den Zeilen 13 und 14 des Ergebnishaushalts liegen um ca. **175.000 €** über dem Ansatz 2010. Hierin ist allerdings eine Zuführung zur Rückstellung für die Altersteilzeit in Höhe 316.000 € enthalten (siehe nachfolgenden Vergleich). Ferner waren Mehraufwendungen in Höhe des Saldos „Mehraufwand Abschreibungen/Mehrertrag aus der Auflösung von Sonderposten“ in Höhe von ca. **100.000 €** einzuplanen.

Detaillierte Vergleichsberechnungen können dem Vorbericht entnommen werden.

Durch diese genannten Verbesserungen konnte der Fehlbedarf 2011 trotz der aufgeführten Mehrbedarfe mit 1.485.980 € im Verhältnis zu 2010 mehr als halbiert werden.

Dennoch muss die Stadt weitere Maßnahmen für die Haushaltssanierung entwickeln, um das Auflaufen weiterer Haushaltsdefizite zu verhindern.

### **Ergebnishaushalt**

Der Entwurf des Ergebnishaushalts weist für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von **1.485.980 €** aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

|                                           |              |
|-------------------------------------------|--------------|
| <b>Aufwendungen</b> in Höhe von insgesamt | 33.919.480 € |
| und                                       |              |
| <b>Erträgen</b> in Höhe von insgesamt     | 32.433.500 € |

Da der Fehlbedarf des Vorjahres nach dem neuen Haushaltsrecht nicht mehr wie in der Kameralistik als Ausgabeposition auszuweisen ist, enthält die Haushaltssatzung für 2011 ausschließlich Ansätze, die das laufende Jahr betreffen und somit das strukturelle Fehl ergeben.

Der tatsächliche Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 wird nach erfolgtem Jahresabschluss auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Informativ erscheinen die nicht abgedeckten Fehlbeträge der einzelnen Haushaltsjahre in der Spalte 29 des Ergebnishaushalts im Haushaltsplan.

Die Zusammenstellung sämtlicher Teilergebnishaushalte stellt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 wie folgt dar:

| TH | Bezeichnung                           | Aufwendungen        |                     | Erträge             |                     |
|----|---------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|    |                                       | 2010                | 2011                | 2010                | 2011                |
| 0  | Oberste Gemeindeorgane/RPA/GIB und PR | 784.900 €           | 754.490 €           | 68.400 €            | 77.000 €            |
| 1  | Interne Dienste                       | 16.237.000 €        | 16.402.610 €        | 24.442.600 €        | 27.232.400 €        |
| 2  | Ordnung, Soziales und Bildung         | 8.417.600 €         | 9.235.650 €         | 2.050.400 €         | 1.970.020 €         |
| 3  | Planen, Bauen und Umwelt              | 6.252.250 €         | 6.353.230 €         | 1.962.900 €         | 1.980.580 €         |
| 4  | Baubetriebshof                        | 2.352.200 €         | 2.373.100 €         | 2.352.200 €         | 2.373.100 €         |
| 5  | Soziale Betriebe                      | 2.077.400 €         | 2.222.190 €         | 2.077.400 €         | 2.222.190 €         |
|    | <b>Insgesamt</b>                      | <b>36.121.350 €</b> | <b>37.341.270 €</b> | <b>32.953.900 €</b> | <b>35.855.290 €</b> |

In dieser Zusammenstellung sind interne Leistungsverrechnungen in Höhe von insgesamt 3.421.790 € enthalten, die sich in Aufwand und Ertrag ausgleichen. Hierzu zählen auch die Kostenerstattungen für die Leistungen des Baubetriebshofes sowie die Verlustzuweisung an die Sozialen Betriebe.

Da diese internen Leistungsverrechnungen im Ergebnishaushalt (vgl. obige Zahlen hinsichtlich der Zusammensetzung des Fehlbedarfs) nicht ausgewiesen werden, weichen diese Zahlen von den Gesamtaufwendungen und –erträgen der Teilhaushalte entsprechend ab.

### **Personalaufwendungen**

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) beträgt für das Haushaltsjahr 2011 11.332.390 €. Für den Vergleich mit dem Gesamtansatz für 2010 in derselben Zeile in Höhe von 11.271.850 € ist der Ansatz 2011 wie folgt zu bereinigen:

|                                                                                                              |   |                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------|
| Gesamtansatz 2011 (Zeile 13)                                                                                 | = | 11.332.390 €        |
| + Gesamtansatz (Zeile 14)<br>(Der hier ausgewiesene Versorgungsaufwand<br>war in 2010 in Zeile 13 enthalten) | = | 115.420 €           |
| ./. Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit<br>(In 2010 noch nicht veranschlagt)                       | = | <u>316.000 €</u>    |
| Vergleichbare Personalaufwendungen 2011                                                                      | = | <b>11.131.810 €</b> |

Der Vergleich zwischen den Haushaltsjahren 2010 und 2011 ergibt eine Reduzierung der Personalaufwendungen in Höhe von 140.040 €.

Diese begründet sich zum einen durch eine Aufwandsreduzierung durch Übernahme von bislang abgeordnetem Personal durch den Landkreis Aurich.

Zum anderen werden Mehraufwendungen durch zusätzliches Personal für I-Kräfte in Grundschulen und für die Krippe im Kindergarten Hooge Riege sowie durch eine zusätzliche Museumskraft entstehen.

Außerdem wurde eine Tarifsteigerung für 2011 von durchschnittlich 1,76 % eingeplant.

### **Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit–**

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 5 –laufende Verwaltungstätigkeit– weist für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt einen Fehlbedarf in Höhe von **1.021.780 €** aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

|                                           |              |
|-------------------------------------------|--------------|
| <b>Auszahlungen</b> in Höhe von insgesamt | 32.451.280 € |
| und                                       |              |
| <b>Einzahlungen</b> in Höhe von insgesamt | 31.429.500 € |

Die Berechnung des Fehlbedarfs des Finanzhaushalts 2011 auf der Grundlage des Fehlbedarfs des Ergebnishaushalts kann der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 1) entnommen werden.

Im Finanzhaushalt werden sämtliche Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden ergibt nachstehende Darstellung:

|                                          |   |                    |
|------------------------------------------|---|--------------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | = | 1.021.780 €        |
| Saldo aus Investitionstätigkeit          | = | 1.334.300 €        |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit         | = | <u>114.200 €</u>   |
| <b>Insgesamt</b>                         | = | <b>2.470.280 €</b> |

### **Finanzhaushalt –Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen-**

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen hinsichtlich der Teilhaushalte 0 bis 5 ein Volumen in Höhe von insgesamt **3.327.700 €** (= Auszahlungen). (Vgl. Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage)

Diesen Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von **1.993.400 €** gegenüber, so dass eine Finanzierungslücke von **1.334.300 €** entsteht.

Diese wird im **Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit-** durch die Veranschlagung einer Kreditaufnahme in Höhe von **834.300 €** teilweise gedeckt.

Durch Einsparungen im Finanzhaushalt –Investitionen- 2010 bezüglich der Nichtumsetzung der Baumaßnahme Stellmacherstraße (= 400.000 €) und der nicht erforderlichen Erstattung eines Grundstückskaufpreises (= 100.000 €) werden diesbezügliche liquide Mittel in Höhe von insgesamt **500.000 €** nach 2011 übertragen, wodurch die Restfinanzierung gesichert ist.

#### Als herausragende Investitionsmaßnahmen sind hier zu nennen:

|                                                                                   |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Neubau Mensa Süderneuland                                                         | 139.000 € |
| Energetische Sanierung Schulgebäude Wildbahn                                      | 300.000 € |
| Einrichtung naturwissenschaftliche Räume Hauptschule (künftig KGS)                | 251.000 € |
| Einrichtung der KGS Hage-Norden (Lehrerstationen)                                 | 30.000 €  |
| Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung KGS                                     | 120.000 € |
| Investitionszuschuss an Träger Heimatverein (Umsetzung Konzept Museum)            | 60.000 €  |
| Bau einer Ausbildungshalle für Jugend- u. Kindergruppen der Feuerwehr und des THW | 75.200 €  |
| Einrichtung Krippengruppe Nachbarschaftszentrum                                   | 260.000 € |
| Städtebaulicher Denkmalschutz                                                     | 218.100 € |
| Ausbau von Wirtschaftswegen (Neuseedeicher Weg)                                   | 125.500 € |
| Brückenbauwerk Neuseedeicher Weg                                                  | 115.000 € |

#### **Das Haushaltsjahr 2011 enthält überwiegend Investitionen für den Schulbereich.**

Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind Investitionen für den Straßenausbau vorzusehen, die jedoch aus momentaner Sicht größtenteils noch nicht vollständig finanziert werden können. Da die Stadt Norden noch Eigentümerin von mehreren Grundstücksflächen ist, sollte ein Immobilienverkaufskonzept entwickelt werden, um entsprechende Verkaufserlöse als Finanzierungsmasse einplanen zu können.

**Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:**

zu **Haushaltssatzung 2011**  
**1249/2010/1.1/1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die einzelnen Anträge zum Haushalt 2011 wurden in den Antragslisten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt zusammengefasst. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2010 mit dem Haushaltsentwurf 2011 befasst und am 06.12.2010 hat ein abschließendes Gespräch der Fraktionsvorsitzenden einschließlich der FDP und Herrn Dr. Hagena bei der Bürgermeisterin stattgefunden.

**Ergebnishaushalt**

Gemäß Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2011 soll der Ergebnishaushalt um folgende Aufwendungen ergänzt werden:

|                                                                                |          |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------|
| Automatisch öffnende Türen im Bahnhof Norden                                   | =        | 22.000 €        |
| Erhöhung des Zuschusses für das Stadtfest für einheimische Musikgruppen        | =        | 2.500 €         |
| Zuschuss für die Kunstschule Norden e. V.                                      | =        | 5.000 €         |
| Kostenbeteiligung für sozialpädagogische Fachkraft Grundschule (Meseo Konzept) | =        | 6.200 €         |
| Zuschuss für Schulsportbegegnung                                               | =        | 2.500 €         |
| Zuschuss für Arbeitskreis „GleichArt“                                          | =        | 300 €           |
| Wiedereinführung / Verbesserung der Verbraucherberatung                        | =        | <u>3.000 €</u>  |
| <b>Insgesamt</b>                                                               | <b>=</b> | <b>41.500 €</b> |

Diese Mehraufwendungen werden teilweise durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen **(60.000 €)** abzüglich Mehraufwand Kreisumlage **(30.000 €)** gedeckt.  
Diese Verbesserung ergibt sich aus den Berechnungsunterlagen für den kommunalen Finanzausgleich des LSKN vom 16.11.2010.

Es ergibt sich somit insgesamt für das Haushaltsjahr 2011 ein struktureller Fehlbedarf von **1.497.480 €**.

Dieser setzt sich zusammen aus

|                                           |              |
|-------------------------------------------|--------------|
| <b>Aufwendungen</b> in Höhe von insgesamt | 33.990.980 € |
| und                                       |              |
| <b>Erträgen</b> in Höhe von insgesamt     | 32.493.500 € |

**Finanzhaushalt**

Gemäß Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2011 soll der Finanzhaushalt –Investitionen- um folgende Auszahlungen ergänzt werden:

|                                                                              |   |                  |                |
|------------------------------------------------------------------------------|---|------------------|----------------|
| Zuschuss für den SSV Behindertensport<br>Für die Anschaffung von Judo-Matten | = |                  | 4.000 €        |
| Investitionszuschuss an MKO für den Kauf des<br>Betriebsgeländes in Norden   | = |                  | 7.500 €        |
| Beitrag zur Kreisschulbaukasse                                               | = |                  | 50.000 €       |
| Verlängerung Fußgängerzone Neuer Weg<br>Gesamtkosten                         | = | 560.000 €        |                |
| ./.. Anliegerbeiträge                                                        | = | 280.000 €        |                |
| ./.. EFRE-Mittel                                                             | = | <u>140.000 €</u> | 140.000 €      |
| Erneuerung Dammstraße / Gesamtkosten                                         | = | 260.000 €        |                |
| ./.. Anliegerbeiträge                                                        | = | 110.000 €        |                |
| ./.. EFRE-Mittel                                                             | = | <u>75.000 €</u>  | 75.000 €       |
| Ausbildungshalle für Jugend- und Kindergruppen THW                           | = |                  | <u>5.000 €</u> |
| Mehrauszahlungen insgesamt (netto)                                           | = |                  | 281.500 €      |

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen nunmehr insgesamt **4.214.200 €**.

Diesen Auszahlungen stehen hiernach Einzahlungen in Höhe von **2.598.400 €** gegenüber, so dass der aktuelle Finanzierungsbedarf **1.615.800 €** beträgt.

Reduziert um die in der ursprünglichen Sitzungsvorlage genannten Einsparungen bei den Investitionen im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von insgesamt **500.000 €**, verbleibt eine erforderliche Kreditaufnahme in Höhe von 1.115.800 €.

Von den im Haushaltsentwurf noch nicht vollständig belegten Kreditmitteln in Höhe von 66.700 Euro (Entwurf 834.300 Euro, möglich nach Kontrakt 2012 = 901.000) werden entsprechend der vorgelegten Antragsliste zum Finanzhaushalt 66.500 Euro benötigt.

#### Verlängerung Fußgängerzone Südeingang und Erneuerung Dammstraße

Für die Maßnahme ergibt sich ein Finanzbedarf, der trotz zu veranlagender Anliegerbeiträge und Fördermittel (EFRE) in der mittelfristigen Finanzplanung unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht darstellbar ist. Die genannten Maßnahmen sind deshalb außerhalb des Kontraktes 2012 zu beurteilen.

Der Kommunalaufsicht ist der Sachverhalt mit seiner hohen wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Norden, im besonderen durch die Wechselwirkung mit dem Großvorhaben „Südeingang“, vorzutragen und zu bitten, die hierfür benötigte über die im Kontrakt 2012 vereinbarte Kreditlinie hinausgehende Kreditaufnahme zu genehmigen.

Insgesamt werden 215.000 Euro als Eigenmittel für die Finanzierung der Verlängerung Fußgängerzone Südeingang und Erneuerung Dammstraße benötigt.

Der gegenüber dem Haushaltsentwurf vorgesehene Kreditbedarf beträgt damit 1.115.800 Euro statt 834.300 Euro.

Hierfür ist eine ausnahmsweise Abweichung von der Festlegung im Kontrakt 2012 zu beschließen.

Der ursprünglich für die Neuanlage des Kunstrasenplatzes Jahnplatz vom JFV benötigten Mittel

In Höhe von 240.000 € sind gegenwärtig nicht realisierbar. Der JFV erwartet einen städtischen Anteil von 80.000 € für 2012. Hierfür kann im Haushaltsplan 2011 eine Verpflichtungsermächtigung (§ 3 der Haushaltssatzung) in gleicher Höhe zu Lasten des Haushaltsjahres 2012 eingestellt werden.

Der Antrag des FDP-Ratsherrn T.F.v.d. Brüggen, eine Bürgeranleihe einzuführen ist zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist rechtzeitig vor einer möglichen Kreditaufnahme (ausgenommen tageweise aufzunehmende Kassenkredite) für 2011 im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorzustellen.

Bürgermeisterin Schlag erklärt:

„Liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen, sehr geehrten Damen und Herren,

dieses Buch, das ich hier in der Hand halte, stellt unseren Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 dar und liegt Ihnen unter der Beschlussnummer heute zur Entscheidung vor. Das was da drin steht, ist für uns die Verpflichtung, inhaltlich und finanziell das nächste Jahr zu gestalten. Mit uns meine ich die Politik und die Verwaltung. Insofern ist es für unsere Jahresplanung 2011 ein gewichtiges Werk.

Wir haben uns damit ausführlich befasst im Wirtschafts- und Finanzausschuss, in den Fachausschüssen, wieder im Wirtschafts- und Finanzausschuss und zuletzt am 02. Dezember im Verwaltungsausschuss. Daraus hat sich ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden entwickelt und das Ergebnis mit den Zu- und Abgangsliste über vorgesehene Änderungen liegt Ihnen vor.

Insgesamt bleibt die erfreuliche Nachricht, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise uns nicht so stark erwischt – vor allen Dingen nicht so lange getroffen hat -, wie ursprünglich befürchtet wurde. Die Konjunktur zieht an und dementsprechend steigen auch wieder die Steuereinnahmen.

Eingeplant haben wir deshalb für 2011 bei der Gewerbesteuer einen Zuwachs von circa 1,2 Millionen Euro, bei den Schlüsselzuweisungen ein Mehr von circa 1,6 Millionen Euro und bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer circa 100.000 Euro mehr.

Leider wird der Ergebnishaushalt 2011 voraussichtlich trotzdem mit einem Minus abschließen. Und zwar mit knapp 1,5 Millionen Euro gegenüber dem Ergebnishaushalt 2010. Mit einem Minus von fast 3,2 Millionen Euro im letzten Jahr bedeutet dies allerdings fast die Hälfte des Defizits. Aber natürlich summt sich so erfreulich das ist, jedes Defizit auf das vorhergehende und so wird der strukturelle Fehl im Laufe der Zeit anwachsen, wenn es uns nicht gelingt, hier dauerhaft die Schraube nach unten zu drehen. Die Mehrbelastungen im Ergebnishaushalt kommen den Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt zu Gute. Insofern sind sie aus meiner Sicht auch gerechtfertigt.

Im investiven Bereich sind Auszahlungen von circa 3,3 Millionen eingeplant. Der dickste Posten mit 860.000 Euro liegt bei „Kommunen im Licht“. Diese Position wird in voller Höhe gefördert und ist sozusagen nur ein Durchlaufposten für unseren Haushalt. Schön, dass diese Maßnahme durchgeführt werden kann. Das liegt sicherlich auch an der Innovationsfähigkeit der Stadtwerke, die hier lobend zu erwähnen ist.

An investiven Maßnahmen bleiben also noch etwa 2,5 Millionen Euro, davon gehen 40 % auf Schulen und 14 % auf Kindertagesstätten. Dazu gehört folgendes: Die energetische Sanierung des Schulgebäudes Wildbahn ist mit 300.000 € veranschlagt. Die naturwissenschaftlichen Räume der zukünftigen KGS mit 251.000 €, der Neubau der Mensa in Süderneuland mit 139.000 € im Finanzhaushalt, die Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung bei der KGS mit 120.000 €. 218.000 € kostet uns der städtebauliche Denkmalschutz insgesamt. Wir gebrauchen diese Mittel, um unter anderem das Alte Rathaus für das Teemuseum sanieren zu können.

Für den Ausbau von Wirtschaftswegen sind 125.000 € eingeplant. Das Brückenbauwerk am Neuseedeicherweg steht mit 115.000 € unter den Investitionen. Der Bau einer Ausbildungshalle für Jugend- und Kindergruppen der Feuerwehr und des THWs schlägt mit 75.100 € zu buche.

Wir haben mit diesen Ansätzen Verpflichtungen erfüllt, die wir durch unsere Beschlüsse im ab-

gelaufenen Jahr eingegangen sind.

So ist z.B. die Entscheidung eine Außenstelle der KGS Hage-Norden zu werden in der Konsequenz natürlich mit entsprechenden Investitionen verbunden. Auch die Zusage an Süderneuland, den gewünschten Ganztagschulbetrieb errichten zu können, schlägt sich im Haushalt nieder.

Besonders freut mich, dass es gelungen ist, die eingesparten Gelder beim Hilfeleistungszentrum wieder an der gleichen Stelle für die Zukunft der Feuerwehr einzusetzen, so dass im Jubeljahr 2011 tatsächlich auch die Jugend- und Kindergruppen der Feuerwehr und des THW gut untergebracht sein werden. Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss hat hier die grundlegenden Weichen gestellt.

Insgesamt kann man sagen, dass unsere Maßnahmen im Sinne des Kontraktes 2012 „Generationsgerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten“ zielführend sind.

Sicherlich wäre es wünschenswert gewesen, weitere uns wichtige Maßnahmen umzusetzen. Wir werden aber immer wieder im Haushalt darin erinnert, dass wir immer noch mit einem Sparhaushalt haben. Ich denke trotzdem, dass wir bei dem eng gesteckten Finanzrahmen einen guten Kompromiss zwischen knappen Haushaltsmitteln und erforderlichen Investitionen geschaffen haben. Soweit meine Einlassungen zum allgemeinen Haushaltsteil.

Auf zwei Maßnahmen möchte ich besonders eingehen, weil sie in der Vergangenheit in der Presse einen weiten Raum eingenommen haben. Das eine betrifft den Südeingang, das zweite ist der Wunsch, des JFV nach Ausgestaltung eines Kunstrasenplatzes.

Ich will mit dem Letzteren beginnen. Ich freue mich außerordentlich, dass die zwischen Herrn Eilers und den Vereinen geführten Gespräche eine Lösung in Sicht stellen.

Wenn alles so klappt, wie verabredet, dann werden wir mit einem Drittel dessen, was zunächst von uns erwartet wurde, in Form einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2012, dem Wunsch gerecht werden können.

Wichtig bei dieser Maßnahme ist, dass alle Vereine mitziehen, dass Eigenleistungen mit eingebracht werden, dass der Landessportbund mit unterstützt, dass der Landkreis diese Maßnahme mit begleitet – auch finanziell. Auf diese Weise gelingt uns vielleicht ein zweites „Leybuchtplan“, wo mit viel Eigeninitiative und viel eigenem Engagement etwas geschaffen wurde, was zunächst niemand für möglich hielt.

Der entsprechende Vorschlag für eine solche Verpflichtungsermächtigung liegt der Politik vor und kann, wenn gewünscht, mit dem heutigen Haushalt beschlossen werden.

Der zweite öffentlich diskutierte Punkt betrifft den Südeingang. Ich möchte dazu etwas ausholen und Ihnen zwei Bilder zeigen.

Es geht dabei um folgendes. Wir alle haben lange Jahre darauf gewartet, dass der Südeingang gebaut wird. Seit Mitte dieses Jahres wissen wir, dass es tatsächlich so kommen soll. Der ursprüngliche Investor hat sich mit einem zweiten zusammen getan. Beide haben die Modalitäten festgelegt. Die Investoren wollen 25 Millionen Euro in die Hand nehmen und bis Ende 2011 soll der Bau fertig sein. Das ist ein sehr anspruchsvolles Ziel.

Natürlich ist es dann gut, wenn die Fußgängeranbindung auch bis Ende 2011 erfolgt. Dieses als Fußgängerzone dann auch durchgehend zu gestalten, geht nur, wenn der Burggraben zumindest im unteren Bereich gegenläufig im Verkehr sein kann. Das heißt eine Spur führt hinein, eine Spur führt hinaus.

Diese Straße planerisch zu gestalten samt Kreisel ist ein aufwendiges Verfahren an dem die Verwaltung kontinuierlich arbeitet. Diesen Auftrag hat sie von der Politik bekommen. Die Planreife dazu wird Mitte 2011 vorliegen. Wenn diese Planreife vorliegt, können wir einen Förderantrag auf GVFG-Mittel stellen, der dann bis hoffentlich Ende 2011 positiv entschieden ist.

Relevanz hat unter diesen Voraussetzungen der ordentliche Ausbau der Straße und des Kreisel für uns in 2012. Weil das so ist, hatten wir als Übergangslösung die Anbindung an die Fußgängerzone einerseits geplant, aber gleichzeitig eine Fahrspur neben dieser Fußgängerzone, die dann den Verkehr über die Hering- / Uffenstraße in die Stadt leiten würde. Dieses ist auf keine Gegenliebe gestoßen weder bei der Kaufmannschaft noch bei der Politik. Letztendlich war es auch nicht der Wunsch der Verwaltung, denn optimale Lösungen von Anfang an sind natürlich schöner, als eine stückweise Annäherung.

Wir haben das Verkehrsplanungsbüro Theine gebeten, zu überlegen, ob ein Verkehrsversuch möglich ist. Der Verkehrsversuch soll die Verkehrsverhältnisse vorwegnehmen, die durch den Ausbau des Straßenabschnittes zwischen Deichmühle und Kreisel letztendlich vorliegen. Ein solcher Verkehrsversuch ist unter nicht ganz einfachen Bedingungen möglich. Er wird uns an vorläufigen Umbaumaßnahmen 40.000 und 50.000 Euro kosten, die wir aus dem Budget des Fachbereiches 3 werden decken müssen. Wenn das geschieht, bedeutet es, dass wir die Fußgängerzone ausbauen können und nicht nur die Fußgängerzone, sondern auch die Dammstraße.

Herrn Memmen und seinen Verkehrsfachleuten ist es gelungen, in Gesprächen in Hannover die EFRE-Mittel, die uns zur Förderung dieser Maßnahmen insgesamt sowieso zur Verfügung stehen, auf die Dammstraße auszuweiten.

Diesen Zustand würden wir bis Ende 2011 herstellen können, wenn alles mitläuft mit der Genehmigung der Ausbauplanung durch den Rat, mit der Ausschreibung und allem was ansonsten noch zu dem Verfahren dazu gehört, so dass wir termingerecht mit der Eröffnung des Nordtors auch die Anbindung und die Dammstraße gestaltet hätten.

Für diese Maßnahme stehen uns EFRE-Mittel zur Verfügung. Für uns bedeutet das einen Eigenanteil von 215.000 € bei einer Maßnahme, die insgesamt 860.000 € kostet. Der Verkehrsversuch wird keine optimalen Bedingungen darstellen, aber er ist die einzige Möglichkeit, dem Wunsch, einer komplett hergerichteten Anbindung an die Fußgängerzone, gerecht zu werden. Wenn Sie das so wünschen, dann bitte ich um die Erhöhung unseres Kreditrahmens. Sie wissen, dass wir uns mit dem Kontrakt 2012 verpflichtet haben, Kredite nur in einem bestimmten Rahmen aufzunehmen. Diesen Rahmen müssten wir hier ausnahmsweise verlassen. Für diese Investition halte ich es allerdings für gerechtfertigt und darf Ihnen deshalb empfehlen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Ich möchte mich bedanken bei der Kämmerei, die unseren Wünschen aus der Politik immer sehr gut zugearbeitet hat. Dafür bitte ich um einen ordentlichen Applaus. Bedanken möchte ich mich auch bei der Politik für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Sitzungen und auch in den Besprechungen, die es zur Vorbereitung der heutigen Ratssitzung gegeben habe. Wir hatten das gemeinsame Ziel vor Augen, einen Haushalt zu formulieren, den wir alle miteinander tragen können. Ich hoffe, dass uns das heute gelingt und bitte in diesem Sinne, um ein einstimmiges Votum für den vorgelegten Haushalt 2011.“

(Hinweis: Der Wortbeitrag wurde von der Bürgermeisterin schriftlich zur Verfügung gestellt.)

Ratsherr Dr. Hagena (Allianz-Gruppe) erklärt:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Haushalt 2011 wird fast alles anders! Der Satz kann und soll durchaus vielfältig verstanden und ausgelegt werden. Aber der Reihe nach:

Der Nds. Landtag hat 2005 die Umstellung der bisherigen Kameralistik auf die kommunale Doppik beschlossen, der VA hat diesen Schritt für die Stadt Norden für den 01. 01. 2010 beschlossen. Wir entscheiden heute zum zweiten Mal nach der neuen Form. Wir haben uns schon ein bisschen gewöhnt an die neuen Begrifflichkeiten „Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrech-

nung, Ergebnis- und Finanzhaushalt und Bilanz“. An den Anfang stelle ich meinen ausdrücklichen Dank an die Verwaltung, an die Kämmerei, dass sie diese Umstellung insgesamt in einer Intensität und allen Wünschen entgegen kommenden Art, bewältigt hat. Ohne diese Anstrengen der Kämmerei wären wir nicht so weit. Dafür meinen ausdrücklichen Dank. Dieses Lob bleibt auch, wenn bis heute noch ein wesentlicher Teil dieser Umstellung fehlt: die Bilanz. Denn erst durch sie wird deutlich, wie hoch die tatsächliche Verschuldung der Stadt ist, wie hoch zukünftige Belastungen sein werden und in welchem Verhältnis die Verschuldung zum Gesamtvermögen steht. Aber ich weiß, daran wird intensiv gearbeitet und die Bilanz wird wohl in absehbarer Zeit zur Beschlussfassung dem Rat vorgelegt.

Durch eine erste Zielvereinbarung zwischen dem Rat und der Bürgermeisterin „Wir sichern gemeinsam die Zukunft der Stadt Norden“ konnte das strukturelle Defizit im Jahre 2007 von 6 auf 3 Millionen Euro und 2008 auf 1,5 Millionen reduziert werden. In dem anschließenden „Kontrakt 2012 Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten“ sollte das strukturelle Fehlbild von 2009 bis zum Haushaltsjahr 2012 vollständig abgebaut werden. Dieses Ziel werden wir nach dem heutigen Stand nicht erreichen. Sicherlich ist das auch eine Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise. Aber wir haben den strikten Konsolidierungskurs des ersten Kontraktes in der zweiten Phase verlassen. Wir haben das Ziel einer Haushaltskonsolidierung nicht mehr so konsequent weiterverfolgt. Wir haben zusätzliche freiwilligen Ausgaben übernommen und die Aufgabenkritik und die strukturellen Veränderungen nicht konsequent umgesetzt. Aber ich betone, das war mehrheitlich von allen Parteien so gewollt. Vor den entsprechenden Beschlüssen stand fest, dass damit die eigentlichen Ziele des zweiten Kontraktes nicht vollständig erreicht werden können.

Unsere Beschlüsse im Kontrakt 2012 lauteten zu Aufgabenkritik und strukturellen Veränderungen:

„Zum Abbau des Haushaltsdefizits ist die kritische Betrachtung aller Aufgaben auf die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der Verzicht auf wünschenswerte, aber nicht notwendige Investitionen erforderlich. Gegebenenfalls sind Veränderungen in den Organisationsstrukturen durchzuführen. Außerdem sind alle Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit und die Übernahme gemeindlicher Aktivitäten durch Bürger zu prüfen.“

In diesem Zusammenhang hat die Bürgermeisterin vor einem Jahr von dem Spagat zwischen „Jetzt“ und „Morgen“ gesprochen. Wir haben Verpflichtungen gegenüber unseren Kindern und Enkeln, also künftigen Generationen, wir haben aber auch Verpflichtungen gegenüber unseren heutigen Bürgern und gegenüber den Norder Unternehmen. Wir haben erfolgreich Zeichen gesetzt durch eine zusätzliche Stelle für die Bibliothek. Wer wollte bestreiten, dass unsere Stadtbibliothek seitdem wieder lebt. Vor einer vergleichbaren Entscheidung stehen wir in Zusammenhang mit dem Museum. Wer das Konzept für das neue Museum gesehen hat, wird keinen Zweifel daran haben: Diese Investition wird Früchte tragen und neue Besucher in das Museum anlocken und vielleicht auch den bisherigen Anteil Norder Besucher wieder steigern, was nach den aktuellen Zahlen dringend notwendig ist.

Bezüglich des Museums beantrage ich für die Allianz-Gruppe, dass der Haushaltsvermerk in der Zu- und Abgangsliste „Die Ausgabe kann erst nach Freigabe durch den Verwaltungsausschuss erfolgen“ ersetzt wird durch den Satz „Die Auszahlung kann erst nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch Beschluss des Verwaltungsausschusses erfolgen.“

Bibliothek und Museum sind nur zwei Beispiele für zusätzliche freiwillige Aufgaben, die wir mehrheitlich auch in Kenntnis der Folgen für die Konsolidierung beschlossen haben. Wir werden heute auch über die Verlängerung der Fußgängerzone zum Norder Tor entscheiden, damit zur Eröffnung des Einkaufs- und Dienstleistungszentrums eine wichtige Voraussetzung für die Einbindung erfüllt ist. Ein Verkehrsversuch wird die damit verbundenen verkehrlichen Veränderungen hoffentlich lösen. Dazu müssen wir eine Ausnahme vom Kontrakt 2012 beschließen, weil die Kreditaufnahme höher ausfallen soll, als die im Kontrakt vereinbarten 95 % der ordentlichen Tilgung.

Vor ähnlichen Entscheidungssituationen wird der Rat immer wieder stehen, denen wir uns aber

bewusst stellen müssen und auch wollen.

Lassen Sie mich zu einigen Zahlen der Haushaltssatzung kommen. Die Investitionen haben sich auch gegenüber 2010 noch einmal auf jetzt etwa 2,5 Mio. Euro reduziert. Dafür haben wir einen eindeutigen Schwerpunkt, die Bildung. Große Teile folgen früheren Entscheidungen, z. B. dem Gebäudetausch von KGS und Haupt- und Realschule, der Einrichtung der Ganztagsschule in Süderneuland, einer Krippengruppe im Nachbarschaftszentrum.

In Zeiten geringer Spielräume und gemeinsamer Verantwortung für die Stadt liegt es nahe, sich zwischen den Fraktionen über einzelne Haushaltsansätze im Vorfeld zu einigen, damit der Haushalt mit breitem Konsens im Rat getragen wird. Ich danke allen Beteiligten für das gegenseitige Verständnis, das uns zu einer gemeinsamen Liste zusätzlicher Ausgaben geführt hat. Auch dazu nur Beispiele, von mir für die Allianz: Automatisch öffnende Türen am Bahnhof, Zuschuss für die Arbeit der Kunstschule, Anbindung Südeingang „Norder Tor“ (rechtzeitig mit der Eröffnung der Geschäfte dort), der Endausbau der Ausbildungshalle beim Hilfeleistungszentrum. Viele Anträge können ohne zusätzliche Mittel erfüllt werden. Hier ist es manchmal eine Frage der haushälterischen Kreativität.

Es bleiben weitere Wünsche z. T. noch aus vorhergehenden Jahren offen: ein Spielplatz im Altstadtbereich, Bauland am Frisiabad, Verkauf von städtischen Grundstücken. Wir hoffen sehr, dass es an diesen „Baustellen“ weitergeht. Wir sind dazu gezwungen, weil die Ansprüche an den Haushalt im Jahre 2012 steigen werden und wir ohne Fortschritte bei den genannten Punkten zu einer Neuverschuldung kommen werden, die wir rechtzeitig begrenzen müssen. Anderenfalls könnte es notwendig werden, den Kontrakt 2012 für ein Jahr auszusetzen, weil wir die Beschränkung der Kreditneuaufnahme nicht einhalten können. Lassen Sie mich daher abschließend einige Möglichkeiten der Ausgabenverringerung bzw. Einnahmeerhöhung nennen:

- Personalkosten durch Aufgabenkritik und Organisationsveränderung senken (keine betriebsbedingten Kündigungen)
- Ausbildung von Nachwuchs entsprechend dem Arbeitsende tätiger Mitarbeiter
- Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Windenergie
- Steuer- und Gebührenanpassungen
- Ausbau Konzern Stadt Norden
- Erleichterung von Gewerbeanmeldungen (Bürokratieabbau)
- Reinigungskataster für Norder Schulen

Lassen Sie mich in einem letzten Satz noch an alle Ratsmitglieder appellieren: Auch wenn im nächsten Jahr Wahlen sind, sollten wir nicht der Versuchung erliegen, uns durch das Bedienen einzelner Klientele Vorteile zu versprechen. Wir sind und bleiben gemeinsam allen Bürgern dieser Stadt verpflichtet und sollten den Haushalt nach unseren Absprachen auch gemeinsam beschließen.“

(Hinweis: Der Wortbeitrag wurde von Ratsherr Dr. Hagena schriftlich zur Verfügung gestellt.)

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass zahlreiche Vorschläge der Sozialdemokraten sich im dem Haushaltsentwurf wieder finden, z.B. die Ganztagsschule Süderneuland, die Investitionen in der Gesamtschule, Hauptschule und Realschule. Bereits vor einem Jahr habe die SPD-Fraktion gefordert, in die Bildung zu investieren, anstatt in den Straßenbau.

Schön sei, dass die politischen Initiativen mit breiter Mehrheit getragen würden. Zu nennen sei der Bau einer behindertengerechten Drehtür beim Norder Bahnhof, die finanzielle Unterstützung der Behindertenabteilung des SSV und der Ortsteile. Froh sei er über die Initiative der Grünen in Sachen Verbraucherberatung. Endlich sei der seit Jahren angeregte Haushaltsansatz unter Dach und Fach. Die Öffnung des Stadtfestes für einheimische Musikgruppen werde sicherlich zur Attraktivität beitragen. Wichtig sei der SPD-Fraktion auch die Lösung für einen

Kunstrasenplatz für den Norder Fußballsport und die Anbindung des Südeinganges an den Neuen Weg gewesen. Vernünftige Haushaltslösungen seien gefunden worden. Die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Vereinen und der Verwaltung könnten sich sehen lassen. Nicht unerwähnt bleiben sollten auch die freiwilligen Zuschüsse zum MKO und zum Teemuseum, die einen wichtigen Beitrag zur Kulturförderung in Norden darstellten. Ein Wehrmutstropfen sei, dass durch die Verpflichtungsermächtigung und durch die Erweiterung des Kreditrahmens die Wünsche der Politik für das Jahr 2012 sehr eingeschränkt seien. Dieser Haushalt könne sich sehen lassen und die SPD habe ihre Spuren hinterlassen. Deshalb stimme die SPD-Fraktion dem Haushaltsentwurf zu.

Ratsherr vor der Brüggen (FDP) erklärt, im Großen und Ganzen dem Allianz-Gruppen-Sprecher für den Haushalt, Dr. Hagena, zuzustimmen. Erschrocken sei er über das Vorgehen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Stellmacher Straße, dem zugesagten Kreisel am Zollhaus sowie dem Umgang mit dem Wirtschaftsforum als Anlieger der Stellmacher Straße. Am 28.09. sei von Vertretern des Wirtschaftsforums und Anliegern der Stellmacher Straße in einem Gespräch mit der Bürgermeisterin vorgeschlagen worden, den Ausbau der Stellmacher Straße auf 2012 zu verschieben, wenn dafür der Kreisel am Zollhaus erstellt werde. Diesen Vorschlag habe die Verwaltung als gute Idee bezeichnet. Am 29.11.2010 habe er erfahren, dass die Verwaltung das Geld für die Stellmacher Straße komplett verplant habe und keine Rücklagen für die Anbindung des Südeinganges an den Neuen Weg geschaffen wurden. Deshalb müssten heute höhere Kredite aufgenommen werden. Die fußläufige Anbindung für 2011 als auch der Kreisel seien sehr wichtige Projekte. Nicht verstehen könne er, warum für den Norder Südeingang in den vergangenen Jahren nicht Rücklagen gebildet worden seien. Im Vertrag mit dem Investor sei geregelt, dass die Stadt den Südeingang zeitnah mit seiner Erstellung an den Neuen Weg anbinde. Um nicht dem Risiko ausgesetzt zu sein, dass der Vertrag nicht eingehalten und die Stadt regresspflichtig werde könnte, stimme die FDP dem Haushaltsentwurf zu.

Erster Stadtrat Eilers stellt richtig, dass es zwei Informationsveranstaltungen im Hause vom Soltau Kurier Norden zum Thema Stellmacher Straße gegeben habe. Man habe sich ausgetauscht über die Gestaltung, die Finanzierung und die Ausbaubeiträge für die Anlieger. Die Stadt bemühe sich GVFG-Mittel für diese wichtige innerörtliche Straße zwischen Bundes- und Landesstraße einzuwerben.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass am 08.11.2010 im Wirtschafts- und Finanzausschuss eine Haushaltssatzung vorgelegt worden sei, die begründete Schwerpunkte setze und von ihrer Fraktion begrüßt wurde. Zwischenzeitlich eingereichte Anträge der Fraktionen könnten zum Großteil von den Grünen mitgetragen werden. Zum Antrag der CDU, 100.000 Euro für die Anbindung des Südeingangs in den Haushalt einzustellen, habe die Bürgermeisterin seinerzeit schlüssig ausgeführt, dass die Planungsreife für dieses Projekt noch nicht vorliege, weshalb keine Mittel in diesen Haushalt eingestellt werden könnten. Heute Nachmittag sei mit einer Ergänzungsvorlage diese Position mit einem höheren Ansatz von insgesamt 215.000 Euro der Politik vorgelegt worden, die durch eine höhere Darlehensaufnahme finanziert werden solle. Der Kontrakt 2012 werde dadurch zunehmend ausgehöhlt. Diese Vorgehensweise der Last-Minute-Informationen durch die Verwaltung lehne ihre Fraktion ab und beantrage, die Haushaltssatzung 2011 ohne die Punkte 10 und 11 der Anlagen vom 07.12.2010 zu beschließen. Den Widerspruch zwischen den Ausführungen der Verwaltung vom 08.11.2010 und heute, 07.12.2010, könne ihre Fraktion nicht nachvollziehen.

Beigeordneter Wiltfang (SPD) erklärt in Antwort auf den Wortbeitrag der Ratsfrau Albers, dass er die Ablehnung der Grünen nicht nachvollziehen könne. Es sei in der Vergangenheit immer so gewesen, dass die Anträge der Politik erst spät eingebracht würden. Der Antrag der Grünen sei erst am 02.12.2010 eingereicht worden, Anträge anderer Fraktionen seien deutlich früher gestellt worden.

Insgesamt sei der Haushaltsentwurf maßvoll. Er hoffe, dass die Krediterhöhung klappe, um die Anbindung des Südeinganges hin zu bekommen. Ansonsten sei die SPD-Fraktion mit dem Haushalt zufrieden und stimme ihm zu.

Bürgermeisterin Schlag antwortet auf den Wortbeitrag der Ratsfrau Albers, dass bei diesen sogenannten „Last-Minute-Infos“ ordentliche Beratungsfolgen voran gegangen seien. Der Haushalt sei zweimal im Wirtschafts- und Finanzausschuss und im Verwaltungsausschuss beraten worden. In Rahmen dieser Beratungen hätten sich die Wünsche der Politik entwickelt, die dann erwarte, dass die Verwaltung hier schnell mitarbeite. Das habe die Verwaltung getan, als der Wunsch der Politik deutlich geworden sei, eine Lösung für die Anbindung des Südeinganges bereits im Jahre 2011 zu finden. Last-Minute-Infos weise sie entschieden von sich. Die Verwaltung habe unter Hochdruck gearbeitet, um der Politik entscheidungsfähige Vorgaben geben zu können.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass bis zum letzten Donnerstag der Haushalt für die Grünen in Ordnung gewesen sei. Vor fünf Stunden habe es Informationen über wesentliche Veränderungen des Haushalts gegeben. Die selbst gesetzte Kreditlinie von 95 % sei um 30 % überschritten worden. Es werde in großem Umfang gegen den Kontrakt 2012 verstoßen. Zinsen und Tilgung, die jetzt schon bei 25-30 Prozent der Investitionsausgaben liegen, würden wachsen und die Stadt noch lange belasten. Es sei ein dramatischer Akt, innerhalb von ein paar Stunden, den Haushalt mit einer Erhöhung der Kredite um 215.000 zu konterkarieren. Deshalb stimme seine Grünen-Fraktion dem Haushalt ohne die Ablehnung der Punkte 10. und 11. nicht zu.

Beigeordneter Sikken (CDU) verweist darauf, dass der CDU-Antrag bereits bei der öffentlichen Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vorgelegen habe und dort ausführlich beraten worden sei. Den Investoren sei von Seiten des Rates der Stadt Norden zugesagt worden, dass die Verlängerung der Fußgängerzone bis zum Südeingang zum Bauende fertig gestellt sei. Wenn der Südeingang fertig gestellt sei, müsse er auch verkehrlich angebunden und in das Stadtzentrum integriert sein. Einen Südeingang auf der „Grünen Wiese“ wolle man gerade nicht. Lieber wäre es der CDU-Fraktion, wenn auch der Kreisel durchgeplant worden wäre, weil dann die verkehrliche Anbindung der Straße Am Hafen einfacher sei. Er freue sich, dass die Verwaltung auf Antrag der CDU-Fraktion hin, einen vernünftigen Kompromissvorschlag erarbeitet habe.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass im Wirtschafts- und Finanzausschuss von der Verwaltung erklärt worden sei, dass der CDU-Antrag gegenstandslos sei, weil die Planungsreife nicht vorliege und die Mittel nicht zur Verfügung stünden. Deshalb sei dieser Antrag nicht ausreichend beraten.

Bürgermeisterin Schlag weist darauf hin, dass diese Thematik auch im Verwaltungsausschuss besprochen wurde und man sich darauf verständigt habe, dass die Verwaltung bis zum darauffolgenden Montag eine Lösung vorbereitet.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass im Verwaltungsausschuss vom Südeingang mit der Fußgängerzone nicht die Rede gewesen sei. Es sei lediglich um den CDU-Antrag gegangen, 100.000 Euro in den jetzigen Haushalt einzustellen. Die im Zusammenhang mit der Anbindung des Südeingangs an die Fußgängerzone jetzt geplante finanzielle Einbringung in den Haushalt halte er für nicht verantwortbar und nicht bezahlbar.

Beigeordneter Wimberg (SPD) spricht Ratsherrn Köther persönlich an und erklärt, dass Ratsherr Köther an drei Sitzungen (Verwaltungsausschuss, Interfraktionelle Sitzung, Sitzung mit dem Wirtschaftsforum) beteiligt gewesen sei, wo ausführlich über den Südeingang und den Kunstrasenplatz gesprochen wurde.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erwidert, dass diese Sitzungen nichtöffentlich gewesen seien, von denen die Öffentlichkeit nichts mitbekommen habe.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Satz im Haushaltsvermerk „Die Ausgabe kann erst nach Frei-

gabe durch den Verwaltungsausschuss erfolgen" wie von Dr. Hagena beantragt, ersetzt wird durch den Satz: Die Auszahlung kann erst nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch Beschluss des Verwaltungsausschusses erfolgen.

Ratsherr Dr. Hagena (Allianz-Gruppe) stimmt auf Nachfrage des Vorsitzenden dieser Formulierung zu.

Vorsitzender Reinders erklärt auf Nachfrage des Ratsherrn Räth (Bündnis 90/Die Grünen) zum Änderungsantrag seiner Fraktionskollegin, Ratsfrau Albers, dass einzeln über die Punkte 1., 2.-3. und 4. des Beschlussvorschlages abgestimmt werde.

Vorsitzender Reinders stellt im Einvernehmen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fest, dass diese den Haushalt ablehne, weil sie die Ziffern 10. (Verlängerung Fußgängerzone Neuer Weg) und 11. (Erneuerung Dammstraße) der Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2011 (Stand 07.12.2010) ablehne.

#### **Der Rat beschließt:**

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen und Antragslisten für den Ergebnis- und Finanzhaushalt (Stand: 07.12.2010) und der Zu- und Abgangsliste (Stand: 07.12.2010) für das Haushaltsjahr 2011 werden beschlossen. Der Haushaltsvermerk in der Zu- und Abgangsliste „Die Ausgabe kann erst nach Freigabe durch den Verwaltungsausschuss erfolgen“ wird ersetzt durch den Satz „Die Auszahlung kann erst nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch Beschluss des Verwaltungsausschusses erfolgen.“
2. Die Erhöhung des Gesamtbetrages der vorgesehen Kreditaufnahmen im § 2 der Haushaltssatzung auf 1.115.800 € (bisher 834.300 €) wird beschlossen.
3. Für die **Maßnahmen** Anbindung Südeingang und Erneuerung Dammstraße ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe 215.000 €, der trotz zu veranlagender Anliegerbeiträge (Verlängerung Fußgängerzone) und Fördermittel (EFRE) in der mittelfristigen Finanzplanung unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht darstellbar ist. Die genannten Maßnahmen sind deshalb außerhalb des Kontraktes 2012 zu beurteilen. Der Kommunalaufsicht ist der Sachverhalt mit seiner hohen wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Norden, im besonderen durch die Wechselwirkung mit dem Großvorhaben „Südeingang“, vorzutragen und zu bitten, die hierfür benötigte über die im Kontrakt 2012 vereinbarte Kreditlinie hinausgehende Kreditaufnahme zu genehmigen.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) wird auf 80.000 € festgesetzt.

|                |               |    |
|----------------|---------------|----|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen:   | 30 |
| Zu Ziffer 1.   | Nein-Stimmen: | 3  |
|                | Enthaltungen: | 0  |

|                 |               |    |
|-----------------|---------------|----|
| Stimmergebnis:  | Ja-Stimmen:   | 30 |
| Zu Ziffer 2.-3. | Nein-Stimmen: | 3  |
|                 | Enthaltungen: | 0  |

|                |               |    |
|----------------|---------------|----|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen:   | 33 |
| Zu Ziffer 4.   | Nein-Stimmen: | 0  |
|                | Enthaltungen: | 0  |

**zu 18    Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes, Gebiet Großparkplatz Ost 1241/2010/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der VA hat in seiner Sitzung am 2.11.2010 beschlossen, für die beantragten Flächen zur Erweiterung des Großparkplatz Ost die Voraussetzungen für einen Aufstellungsbeschluss zu schaffen.

Bebauungspläne sind grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan stellt für die Erweiterungsflächen landwirtschaftliche Nutzung dar. Insofern ist zunächst der Flächennutzungsplan zu ändern und dann der Bebauungsplan aus diesem zu entwickeln. Der Gesetzgeber hat aber die Möglichkeit geschaffen, diese beiden Verfahren in einem Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) durchzuführen.

Dieses Verfahren ist auch bei der Erweiterung des Großparkplatzes vorgesehen.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem nächsten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass die Allianz-Gruppe die Auffassung vertrete, heute über den Grundsatzbeschluss nicht zu entscheiden. Eine violette Fläche, die nahe am Deich liege, sollte einbezogen werden. Eine Einigung darüber sei noch nicht erzielt worden. Dieser Teil des Beschlusses solle heute ausgesetzt und zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses geschoben werden. Die Allianz-Gruppe wolle aber im Rahmen vertrauensbildender Maßnahmen zwischen dem Rat und der Frisia, dass das Verfahren weiter voran gebracht werde. Deshalb schlage die Allianz-Gruppe vor, unabhängig von einem JA oder NEIN des Rates zum Bebauungsplan, dass der Rat beschließen möge, Mittel aus dem Haushalt 2010 zur Verfügung zu stellen, um die vereinbarte Projektentwicklungsgesellschaft voran zu treiben. Von der Frisia wünsche er sich, dass diese ebenfalls ihren finanziellen Beitrag leiste, damit die Projektentwicklung stattfinden könne. Das Schreiben von Dr. Schweer deute die Allianz-Gruppe so, dass es möglich ist, dass die Frisia auch die violette Fläche zur Verfügung stellt.

Ratsherr Bent (SPD) sieht in dem Wortbeitrag des Beigeordneten Sikken für die Allianz-Gruppe eine Fortsetzung des Handelns der letzten vier Jahre. Es gehe heute nur um den Aufstellungsbeschluss, dass die Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans ins Verfahren gehe. Er verstehe nicht, warum die Angelegenheit wieder geschoben werden solle. Damit sei seiner Ansicht nach für 2011 in Norddeich wieder ein Verkehrschaos vorprogrammiert. Der politische Wille sollte jetzt zum Ausdruck kommen, dass in Norddeich der Parkplatz und die frei werdenden Flächen im Westen benötigt werden, um die Pläne zu verwirklichen.

Beigeordneter Wilffang (SPD) ergänzt, dass dem Rat heute nichts anderes übrig bleibe, als einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, wenn man nächstes Jahr in Norddeich andere Verkehrsverhältnisse haben wolle. Man habe der Frisia bis zur heutigen Ratssitzung für eine Antwort Zeit gegeben. Der SPD-Fraktion genüge die schriftliche Erklärung der Frisia vom 26.11.2010, dass sie bei der violett gekennzeichneten Fläche bewusst keinerlei Einschränkung bezüglich der Nutzung getroffen habe, sondern sie diese Möglichkeiten der Besprechung mit potentiellen Investoren vorbehalte. Diese Aussagen müssten dem Rat ausreichen, jetzt die Entscheidung zu treffen und damit ein Verkehrschaos zu Ostern und Pfingsten im nächsten Jahr in Norddeich zu verhindern.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, nicht zu wissen, was das Verkehrschaos in Norddeich mit den Parkplätzen zu tun habe, über die es zu entscheiden gelte. Diese Parkplätze seien schon jetzt vorhanden, nur wären sie bis heute nicht genehmigt. Seine Fraktion lehne den Bebauungsplan ab, da er vorsehe, dass eine Tankstelle, eine Servicestation und eine Auto- waschstraße auf einer grünen Fläche entstehen. Es gebe genügend Tankstellen entlang der B 72. Aus Umwelt- und Versiegelungsgründen werde ein Aufstellungsbeschluss von seiner Fraktion

abgelehnt, da in Deichnähe keine Tankstelle gewollt sei.

Ratsherr vor der Brüggen (FDP) stimmt den Ratsherren Wiltfang und Bent zu. Die Frisia wolle der Stadt nichts Böses. Die Politik sollte mutig voran gehen und mit einem Aufstellungsbeschluss Signal zeigen.

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erklärt, dass das vorliegende Schreiben der Frisia ihm nicht ein ausgeprägtes Gefühl vermittle, dass die Frisia auf die Politik zugehe. Deshalb bleibe er skeptisch, lehne die Angelegenheit aber nicht ab, sondern hoffe nach dem Schieben der Angelegenheit darauf, dass in der nächsten Zeit wieder Bewegung in die Angelegenheit komme. Er erwarte, dass die Frisia auch mal auf die Politik zugehe.

Ratsherr Bent (SPD) erklärt, dass die Zeit eine Rolle spiele. Wenn der Rat heute den Aufstellungsbeschluss fasse, vertue er sich überhaupt nichts. Beim Satzungsbeschluss könnte immer noch JA oder NEIN gesagt werden.

Beigeordneter Wiltfang (SPD) erklärt, dass auch in anderen Angelegenheiten schon Aufstellungsbeschlüsse gefasst worden seien, die bis heute schlummerten. Deshalb sehe er kein Problem, auch hier einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Ratsherr Look (ZoB) bittet um Sitzungsunterbrechung.

Der Vorsitzende unterbricht mit Zustimmung aller Fraktionen um 19.55 Uhr die Sitzung des Rates und setzt sie um 20.04 Uhr fort.

Der Vorsitzende erläutert auf Nachfrage des Beigeordneten Wiltfang die Vorgehensweise bei der Abstimmung.

Beigeordneter Wiltfang beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um „Ziffer 4. Es werden Mittel aus dem Haushalt 2010 zur Verfügung gestellt, um die vereinbarte Projektentwicklung voranzutreiben.“ zu erweitern.

Beigeordneter Sikken beantragt, über diesen Punkt einzeln abstimmen zu lassen.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Ein Beschluss über die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes wird nicht gefasst.**
- 2. Unabhängig davon werden Mittel aus dem Haushalt 2010 zur Verfügung gestellt, um die vereinbarte Projektentwicklung voranzutreiben.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>16</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>16</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>1</b>  |

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag keine Mehrheit gefunden hat.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 78.Änderung des Flächennutzungsplanes („Erweiterung Großparkplatz Ost“)**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

durchzuführen.

**3. Die Durchführung des Verfahrens ist über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>13</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>19</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>1</b>  |

**4. Es werden Mittel aus dem Haushalt 2010 zur Verfügung gestellt, um die vereinbarte Projektentwicklung voranzutreiben.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>29</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>3</b>  |

**zu 19    Großparkplatz Ost:Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 77; 2.Änderung und Erweiterung  
1154/2010/3.1/1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der VA hat in seiner Sitzung am 2.11.2010 auf der Grundlage der Sitzungsvorlage 1154/2010/3.1 beschlossen, dass die Voraussetzungen für einen Aufstellungsbeschluss der beantragten Fläche zu schaffen sind.

Ergänzend zu den von der AGRNF zur sofortigen Vermarktung angebotenen Flächen (im anliegenden Plan gelb gekennzeichnet) sollen auch die in der Verlängerung nördlich angrenzenden Flächen (im anliegenden Plan violett gekennzeichnet) zur sofortigen Vermarktung bereit gestellt werden. Diese Anforderungen werden in einem städtebaulichen Vertrag im weiteren Verfahren detailliert festgelegt.

Der Vorsitzende erteilt Ratsherrn Bent zur Geschäftsordnung das Wort.

Ratsherr Bent erklärt, heute 34 Jahre im Rat zu sein.

Die Bürgermeisterin übergibt darauf hin spontan Ratsherrn Bent das vom Vorsitzenden (beim Tagesordnungspunkt 4.) zu ihrem 12-jährigen Amtsjubiläum als Bürgermeisterin überreichte Adventsgesteck und gratuliert Ratsherrn Bent herzlich zum 34-jährigen Jubiläum als Ratsherr der Stadt Norden.

Nach kurzer Diskussion über den zur Abstimmung stehenden Beschlussvorschlag, lässt Vorsitzender Reinders abstimmen.

**Der Rat beschließt:**

**Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>20</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>6</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>6</b>  |

**zu 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Behindertenhilfe Norden am Westlinteler Weg 1238/2010/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Behindertenhilfe Norden hat nach umfangreicher Grundstückssuche nunmehr das Grundstück am Westlinteler Weg, wie in der Anlage gekennzeichnet, als Baugrundstück für ein Wohnheim festgelegt. Die Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden GmbH hat beschlossen diese Fläche zu erwerben.

Weitere Informationen können Sie der Anlage entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt umseitige Beschlüsse zu fassen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Ratsherr Dr. Hagena nicht mit abstimmt.

**Der Rat beschließt:**

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 1 2BauGB i.V. mit § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung), § 13 a Abs. 2 BauGB (beschleunigtes Verfahren) und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufzustellen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung 160 V.
3. Für den zur Aufstellung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 160 V ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Durchführung der Planung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

|                |               |    |
|----------------|---------------|----|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen:   | 30 |
|                | Nein-Stimmen: | 0  |
|                | Enthaltungen: | 1  |

**zu 21 Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet östl. Siedlungsweg bis zum Addinggaster Tief 1212/2010/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 22 Antrag auf Ausweisung von Bauland; Gebiet: Ecke B 72/Kadelberger Weg in Süderneuland 2 1209/2010/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

**Antrag:**

Mit Schreiben vom 06.09.2010 beantragt Frau Edda von Kölln die Aufnahme der Flurstücke 191/32, 240/33, 35/4 und 48/4 (Anmerkung der Verwaltung: 48/4 gibt es nicht, wahrscheinlich 33/2) der Flur 3 der Gemarkung Süderneuland 2 in einen Bebauungsplan mit dem Ziel der Ausweisung als Bauland.

**Derzeitige planungsrechtliche Situation und Beurteilung:**

Die Flurstücke liegen im Außenbereich gem. § 35 BauGB (Baugesetzbuch). Eine Wohnbebauung ist auf dieser planungsrechtlichen Grundlage nicht möglich. Die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2006/2007 sieht für diesen Bereich keine potentiellen Entwicklungsflächen für Wohnbauland vor, so dass auch auf dieser Ebene zur Zeit keine Möglichkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gesehen wird.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der vorstehenden Erläuterungen den Antrag auf Aufnahme der Flurstücke in einen Bebauungsplan abzulehnen.

**Der Rat beschließt:**

**Der Rat der Stadt Norden beschließt, den Antrag auf Ausweisung von Bauland im Bereich Ecke B 72/Kadelberger Weg in Süderneuland 2 zurückzuweisen.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>33</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

- zu 23    Bebauungsplan Nr. 89a, 2. Änderung "Backersweg"; Antrag der P&KInternational Group GmbH zur Errichtung eines EDEKA-Neukauf Marktes 1188/2010/3.1**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

- zu 24    Antrag zur Aufplanung einer Freifläche südlich Altendeichsweg/Wigboldstraße 1181/2010/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Herr Rudolf Schwitters hat mit Schreiben vom 08.09.2010 im Auftrag einer Erbengemeinschaft die Aufplanung eines schmalen Grundstücks südlich der Straßenrandbebauung Altendeichsweg / Wigboldstraße am westlichen Siedlungsrand der Stadt Norden beantragt. Entwickelt werden sollen hier ca. 20 Grundstücke für eine Wohnbebauung. Als Erschließung wird eine ca. 300m lange Stichstraße mit Wendehammer vorgeschlagen.

Das Gebiet ist Teil einer Fläche, die im Rahmen der Erstellung des aktuellen Stadtentwicklungskonzeptes untersucht und als nachrangig geeignet eingestuft wurde. Die Nachrangigkeit ist in der Freiraumfunktion dieses Gebietes für die Stadt Norden sowie in dem Potential als Lebensraum für Wiesenvögel begründet.

Drei Viertel der Fläche werden überwiegend als Grünland genutzt. Die Fläche ist von einem Graben durchzogen und wird durch mehrere Kleingehölze strukturiert. Bei einem Viertel der Fläche (Verlängerung des Altendeichsweges) handelt es sich um eine Ruderalfläche mit Weidenaufwuchs. Die Fläche liegt deutlich erhöht über den angrenzenden Flächen und lässt dort Überreste eines Deiches vermuten (s. Straßennahme: Altendeichsweg). In der südwestlichen Ecke der planfläche befindet sich ein nach BNatSchG geschütztes Kleingewässer. Die erforderliche Kompensation bei einem möglichen Eingriff in Natur und Landschaft würde somit vermutlich sehr umfangreich ausfallen.

Da zur Zeit besser geeignete Flächen im Stadtgebiet zur Entwicklung von Wohnbauland disku-

tiert werden, wird empfohlen, den Antrag von Herrn Schwitters zum jetzigen Zeitpunkt zurückzuweisen.

Ratsherr Bent bittet, die Angelegenheit heute nicht abzulehnen. Die Verwaltung solle die Möglichkeit prüfen, ob eine Verbindung vom Altendeichsweg bis zum Klärwerk geschaffen werden könnte. In diesem Sinne sollte sie mit den Eigentümern der Flächen Kontakt aufnehmen.

Vorsitzender Reinders schlägt im Einvernehmen mit dem Rat vor, die Beschlussfassung über diese Angelegenheit in die nächste Ratssitzung zu verschieben und lässt darüber abstimmen.

**Der Rat beschließt, die Angelegenheit in die nächste Sitzung des Rates zu vertagen.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>33</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

**zu 25    Anpassung alter Bebauungspläne an die Baunutzungsverordnung 1990;  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 (Poststraße) in Norddeich  
1210/2010/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

a) Veranlassung:

In der Poststraße wurden für 3 Einzelhäuser mit je 6 Wohnungen Anzeigeverfahren gemäß § 69a NBauO durchgeführt. Ein Haus ist errichtet und bezogen worden; ein Haus ist fertig erstellt und ein Haus steht kurz vor dem Baubeginn. Bei allen Häusern wurde die Geschosßfläche (GFZ) falsch berechnet – die Häuser sind zu groß.

Durch die Nichtbeachtung der Berechnungsvorgaben der GFZ durch Entwurfsverfasser wurde im August ein Bauvorhaben im Escher abgelehnt. Je eine Baumaßnahme im Ruthörn und in der Langen Riege mussten umgeplant werden. In allen Bereichen gibt es u.a. Bebauungspläne für die die BauNVO vor 1990 gilt.

b) Erläuterung:

Die drei Baugrundstücke an der Poststraße liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67. Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 04.02.1985 bis zum 08.03.1985 öffentlich ausgelegen. Somit ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1977 maßgebend.

Nach älterer Kommentierung zur Baunutzungsverordnung ist in sonstigen Geschossen (i.d.R. das Dachgeschoss) die Geschosßfläche bei Bebauungsplänen, die vor dem 27.01.1990 öffentlich ausgelegt wurden, in 1,50 m Höhe zu berechnen. Die Berechnungsmethode wurde durch ein Urteil des BVerwG vom 07.06.2006 für nicht sachgerecht und mit dem Planungsrecht nicht vereinbar angesehen. Stattdessen muss entsprechend des Textes der BauNVO die Fläche der Räume (= Fußbodenfläche) in die Geschosßflächenberechnung eingestellt werden.

Der Bebauungsplan an der Poststraße hat u.a. eine Festsetzung der GFZ von 0,35. Bei allen Häusern wurde im Anzeigeverfahren die Geschosßfläche falsch berechnet. Es wurde eine zulässige Geschosßflächenzahl von 0,40 angesetzt. Bei zwei der drei Häuser hat dies Auswirkung - die Gebäude sind zu groß. Beim dritten Einzelhaus beabsichtigt der Bauherr durch einen Verkauf eines Teils des Grundstücks an seinen Nachbarn, der dann sein Grundstück besser bebaubar machen kann. Durch sei eigenes Zutun wird hier ein baurechtswidriger Zustand geschaffen, indem die zulässige GFZ weit überschritten wird (die Teilung von Grundstücken ist nicht mehr genehmigungspflichtig).

Bei allen drei Wohnhäusern wurde zudem das Urteil von 2006 nicht beachtet (obwohl die Bau-

anzeigen erst im April/Mai 2010 erfolgten).

Nach der BauNVO von 1990, in dem eine grundlegende Änderung erfolgte und die Rechtswirkung umgekehrt wurde, werden alle Aufenthaltsräume in sonstigen Geschossen bei der Berechnung der Geschoßfläche nicht mehr mitgerechnet.

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 BauNVO 1990 kann aber in einem Bebauungsplan festgesetzt werden, dass die Flächen von Aufenthaltsräumen und Fluren in sonstigen Geschossen mitgerechnet oder ausnahmsweise nicht mitgerechnet werden müssen.

Besonders kritisch ist der Ansatz der Berechnungsmethode in einem älteren Bebauungsplan, der nach 1990 in Teilen geändert worden ist. Hier muss innerhalb eines Bebauungsplanes mit unterschiedlichen Berechnungsansätzen verfahren werden.

Durch die Anpassung aller älteren Bebauungspläne der Stadt Norden durch eine textliche Festsetzung wäre ein einheitliches Berechnungsverfahren gegeben und für die Bauherren und Entwurfsverfasser besser nachvollziehbar.

Die Änderung der älteren Bebauungspläne ermöglicht eine bessere Ausnutzung der Gebäude ohne die Grundfläche (Versiegelung) zu erhöhen.

Die z.Zt. baurechtswidrigen Gebäude an der Poststraße würden dadurch in planungsrechtlicher Sicht der Geschossflächenzahl geheilt werden können.

Eine Anpassung der neueren Bebauungspläne (ab 1990) an die BauNVO 1977/1968 scheidet aus, da es sich um eine Verschärfung der Festsetzungen handelt und von vielen bereits genehmigten und errichteten Gebäuden nicht mehr eingehalten werden kann. Eine Festsetzung in Bebauungsplänen, die auf absehbarer Zeit nicht umsetzbar ist, ist unwirksam.

Der Rat verständigt sich auf Bitte der Bürgermeisterin darauf, die Angelegenheit in die nächste Sitzung des Rates (vorne auf die Tagesordnung) zu vertragen.

**Der Rat beschließt, die Angelegenheit in die nächste Sitzung des Rates zu vertragen.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>33</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

**zu 26    Verstärkte Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms;  
Einrichtung einer weiteren Stelle (Ingenieur/Techniker)  
1077/2010/SEN**

**Sach- und Rechtslage:**

**I Das bisherige Verfahren**

Kanalsanierungsmaßnahmen der Stufe 2 (siehe „Programm zur nachhaltigen Sanierung in der Stadt Norden“, Beschluss-Nr.: 1297/2005/3.3, VA am 01.09.2005) werden bisher in den Bereichen umgesetzt, in denen Straßen erneuert werden (z.B. Warfenweg, Kiefernweg/Buchenweg, Norddeicher Straße (Gymnasium), Weberslohne, Fridericussiel, Siedlungsweg). Die Länge eines solchen Abschnittes liegt zwischen 80 und 520m, im Mittel rund 270m. Pro Jahr wurden bisher 1 bis 3 Abschnitte umgesetzt.

Neben der Sanierung der Hauptkanäle und Schächte werden auch die Anschlussleitungen zu den Grundstücken saniert.

In solchen Sanierungsabschnitten werden weiterhin private Grundstückentwässerungsanlagen (im Mittel 20 Grundstücke pro Jahr) daraufhin überprüft, ob Revisionsschächte vorhanden sind oder/und ob Falscheinleitungen stattfinden (Regenwasser in SW-Kanal oder/und Schmutzwasser in RW-Kanal). In solchen Fällen wird der betreffende Eigentümer aufgefordert, seine Grundstückentwässerungsanlagen (GEA) gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung anzupassen (Ein-

bau von Schächten, Umklemmen der Leitungen).

## **II Kanalsanierungsprogramm**

Auszug aus dem „Programm zur nachhaltigen Sanierung in der Stadt Norden“: *Um einen Sanierungsstau mit Zusammenbrüchen der Kanalisation und den damit verbundenen sehr hohen Reparaturkosten zu vermeiden, wären ca. 4,5 km Hauptkanal im Mittel pro Jahr zu renovieren und zu erneuern (Stufe 2).*

Das Sanierungsprogramm soll 25 Jahre laufen, bevor es von neuem beginnt.

Die Gesamtlänge der Renovierungs- und Erneuerungsmaßnahmen liegt derzeit pro Jahr im Mittel bei 0,6 km Kanallänge. Die Sollzahl von ca. 4,5 km wird nicht erreicht.

Ergebnis: Das Sanierungsprogramm muss stärker umgesetzt werden.

## **III Leistung bei der Umsetzung des Sanierungsprogramms**

Teil der Stufe 2 des Sanierungsprogramms ist das in I beschriebene Verfahren. Bisher wurden in einem Sanierungsabschnitt (in Verbindung mit einer Straßenerneuerung) im Mittel 20 Grundstücke (siehe I) einbezogen.

Folgende Aufgaben wurden dabei erledigt:

- Anschlussleitungen zu den Grundstücken sanieren,
- mehrfaches Besuchen und Beraten der Grundstücksbesitzer,
- Nebeluntersuchungen zur Ermittlung von Falschanschlüssen,
- Ermittlung der Lage der privaten Revisionsschächte,
- Anträge auf Änderung der GEA bearbeiten und genehmigen,
- Kontrollen und Abnahmen der sanierten Leitungen und Schächte durchführen.

Die Betreuung der Grundstückseigentümer nimmt je Grundstück ungefähr 1 Tag in Anspruch, das entspricht etwa 20 Tage je Abschnitt und Jahr (bei im Mittel 20 Grundstücke pro Jahr).

Bei einer Laufzeit des Sanierungsprogramms von 25 Jahren und am Kanal angeschlossenen rund 6.000 Grundstücken wären jährlich 240 Grundstücke zu bearbeiten. Bei dem in I beschriebenen Verfahren (1 Tag pro Grundstück) ergeben sich 240 Arbeitstage oder bei zusätzlichen 220 Grundstücken (240 gesamt minus 20, die bereits bearbeitet werden) 220 zusätzliche Arbeitstage.

Ergebnis: Um das Ziel von 4,5 km Kanallänge erreichen zu können, muss eine weitere Stelle geschaffen werden.

## **VI Fazit**

Für die rund 6.000 Grundstücke in Norden bei derzeit im Mittel 20 Grundstücken pro Sanierungsabschnitt und Jahr wären 300 Jahre nötig, um alle Grundstücke zu bearbeiten!

In Norden besteht eine große Chance, die Kanalsanierung ganzheitlich zu betreiben (d.h. die gesamte öffentliche Kanalisation und die privaten Leitungen). Die SEN muss personell verstärkt werden, um die vielfältigen Aufgaben bürgernah, wirtschaftlich und im Sinne des Umweltschutzes umsetzen zu können.

Finanziell gesehen ist die Sanierung die wirtschaftlichste, die rechtzeitig erfolgt. Wird das Alter der Kanäle und die Schadhafteit betrachtet, sind in den kommenden Jahren erhebliche Kanallängen zu sanieren. Wird das unterlassen, können Kosten für notwendige Sanierungen (Kanaleinbrüche) bis auf das Sechsfache ansteigen, was einem erheblichen Gebührenanstieg zur Folge hätte.

Wenn die Kanalsanierung ausreichend betrieben werden würde, bedeutet das immer auch

zusätzliche Aufträge für Privatfirmen.

In Bereichen von Kanalerneuerungen würden die in Anspruch genommenen Straßenbereiche mit saniert werden (Synergien mit dem Fachdienst „Umwelt und Verkehr“).

Da die für diese Stelle vorgesehenen Tätigkeiten hauptsächlich dem Schmutzwasserkanal dienen, soll die Deckung der Personalkosten aus den Schmutzwassergebührenhaushalt erfolgen.

Die Finanzierung der Personalkosten für eine Ingenieurstelle in Höhe von 53.000 € (Kosten für eine bestehende Ingenieurstelle bei der SEN) würde eine Gebührenerhöhung um 0,04 € erfordern. Für eine vierköpfige Familie mit jährlich 120 m³ Frischwasserverbrauch bedeutet dies Mehrkosten von jährlich 4,80 € (monatlich 0,40 €).

Die von der SEN bereits mit dem Haushaltsplan 2010 zum 01.01.2012 angekündigte Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,16 € (siehe Haushaltsplan 2010: Vorbericht zur Geschäftsentwicklung, Punkt 1.a) würde sich mit dieser geplanten Personalverstärkung um 0,04 € auf rund 0,20 € erhöhen. Für eine vierköpfige Familie mit jährlich 120 m³ Frischwasserverbrauch bedeutet dies Mehrkosten von jährlich 24,00 € (monatlich 2,00 €).

**Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:**

**zu Verstärkte Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms;  
Einrichtung einer weiteren Stelle (Ingenieur/Techniker/Meister)  
1077/2010/SEN/1**

**Sach- und Rechtslage:**

Bezug: Sitzungsvorlage 1077/2010/SEN und Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 1108/2010/SEN.

**Änderung und Ergänzung:**

**VII Besetzung und Finanzierung der Stelle**

Die verstärkte Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms wird als dringlich angesehen. Deshalb sollte die in Rede stehende Stelle möglichst schnell besetzt werden, um Sanierungsmaßnahmen auch verstärkt umsetzen zu können. Unter Berücksichtigung der Ausschreibungszeiten und -fristen könnte die Besetzung der Stelle ab Juli 2011 erfolgen.

Die Finanzierung der Personalkosten für eine Ingenieurstelle führt zu keiner Gebührenerhöhung. Die Personalkostensteigerung wird durch Einsparung im Betriebsbereich Klärwerk (Energieeinsparung durch Einsatz neuer Techniken) amortisiert.

**VIII Kontrakt 2012**

Der Rat kann gemäß 2.a des Kontraktes 2012 von der Obergrenze der Anzahl der Personalstellen „nach oben“ abweichen.

Aus Sicht der SEN treffen drei der vier aufgeführten Punkte hier zu:

- Abwendung oder Beseitigung dauerhaft wirtschaftlicher Nachteile für die Stadt Norden.
- Qualitätsverbesserung der bestehenden Aufgaben.
- Wahrnehmung von neuen Aufgaben (hier: Stufe 2 des Kanalsanierungsprogramms).

**Der Rat beschließt:**

**Der Einrichtung einer weiteren Stelle (Ingenieur, Techniker, Meister) im Haushaltsjahr 2011 wird zugestimmt.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>32</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>1</b>  |

**zu 27      Neufassung der Hundesteuersatzung  
1233/2010/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die zur Zeit gültige Hundesteuersatzung der Stadt Norden sieht gem. § 3 Abs. 1 die erhöhte Besteuerung von Kampfhunden (613,56 Euro) vor. In Abs. 3 sind die Kampfhunderassen aufgezählt („Bullterrier“, „Pit-Bull-Terrier“, Fila Brasil“, „Mastino Neapolitano“, „Dogue-Bordeaux“, „Mastifone Espaniol“, „Staffordshire-Bullterrier“, „Dog Argentino“, „Chinesischer Kampfhund“, „Bandog“, „Bulldog“, „American Staffordshire Terrier“ sowie Kreuzungen mit den vorgenannten Hunden).

Das Niedersächsische OVG hat in einem Verfahren über die Erhebung der erhöhten Steuer für sog. Kampfhunde mit Urteil vom 13. Juli 2005 – 13 LB 299/02 – entschieden, „...für Hunde der Rasse „Bordeaux-Dogge“ ist die Erhebung einer erhöhten Hundesteuer nicht (mehr) möglich.“ In seiner Begründung verweist das Gericht auf das Nds. Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) vom 12. Dezember 2002 (GVBl. 2003 S. 2), dessen Zweck es ist, Gefahren für die öffentliche Sicherheit vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind. Danach ist das Halten gefährlicher Hunde erlaubnispflichtig. Eine Auflistung der Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne des Gesetzes gelten, enthält das Gesetz nicht. Es verweist dazu vielmehr auf die in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Bundes-Gesetzes zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland vom 12. April 2001 (BGBl. I S. 530) genannten Hunde. Die von dem Gesetz betroffenen Hunde, die auch dort nicht mehr als „Kampfhunde“, sondern als „gefährliche Hunde“ bezeichnet werden, sind die früher als zu Kampfhunden erklärten Hunde der Rassen „Pitbull-Terrier“, „American-Staffordshire-Terrier“, „Staffordshire-Bullterrier“, „Bullterrier“ und deren Kreuzungen.

Mit dieser bundesgesetzlichen Regelung, die in Niedersachsen nicht erweitert worden ist, ist der Kreis der früheren „Kampfhunde“ erheblich eingeschränkt worden. Es ist davon auszugehen, dass grundsätzlich nur die im Gesetz vom 12. April 2001 aufgeführten Hunderassen als „gefährliche Hunde“ angesehen werden können, die dementsprechend „zurückgedrängt“ werden dürfen (Einfuhrverbot, Halteerlaubnis). Diese Verbotsregelung ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. März 2004 (1 BvR 1778/01, BVerGE 110, 94) verfassungsrechtlich unbedenklich.

Die Hundesteuersatzung der Stadt Norden sollte der geänderten Rechtsprechung angepasst werden. Bei dieser Gelegenheit sollte der ursprüngliche Steuersatz von 1.200 DM, jetzt 613,56 Euro, auf 600 Euro geglättet werden.

Außerdem sind in der vorgelegten Neufassung der Hundesteuersatzung die Meldepflichten (§ 9) neu geregelt und die Ordnungswidrigkeiten (§ 10) konkret beschrieben worden. Ansonsten wurden lediglich formale Änderungen in der Satzung vorgenommen.

**Der Rat beschließt:**

**Die Hundesteuersatzung in der beigefügten Fassung vom 02.11.2010 wird beschlossen.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>33</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

- zu 28      Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen für die Jahre 2009 und 2010 (über 2.000,01 €)  
1257/2010/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 15.06.2010 wurde die Richtlinie zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.  
Der Rat beschließt hiernach über die Zuwendungen ab 2.000,01 €.  
Die entsprechenden Spenden aus den Jahren 2009 und die bisher in 2010 eingegangen sind, ergeben sich aus der Anlage.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Die für das Haushaltsjahr 2009 entgegengenommenen Zuwendungen werden angenommen.**
- 2. Die für das Haushaltsjahr 2010 bisher entgegengenommenen Zuwendungen werden angenommen.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>33</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

- zu 29      Sitzungskalender 2011  
1261/2010/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates gibt sich der Rat jeweils für ein Jahr einen Sitzungskalender, aus dem die Termine des Rates, des Verwaltungsausschusses und der regelmäßig tagenden Fachausschüsse hervorgehen.

Der vorliegende Sitzungskalender enthält alle vorgesehenen Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse.

Die Ferientermine in Niedersachsen im Jahr 2011 wurden im Sitzungskalender berücksichtigt.

Ratsherr Forster (SPD) bittet, aufgrund der regelmäßig langen Sitzungsdauern des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses vor der Kommunalwahl noch eine zweite Sitzung einzuplanen. Außerdem wolle er wissen, wo die inhaltliche Begründung liege, drei Tage vor der Kommunalwahl eine Ratssitzung einzuplanen.

Die Bürgermeisterin bittet, den Sitzungskalender als Terminplaner zu verstehen, der jederzeit ergänzt werden könne. Die inhaltliche Begründung für die Ratssitzung am 08. September 2011 drei Tage vor der Kommunalwahl liege darin, dass die letzte Sitzung des Rates am 05. Juli ter-

miniert sei und bis zur Konstituierung des Rates Mitte November der Zeitraum mit vier Monaten zu lang wäre.

Ratsherr Wiltfang beantragt, in der 2. Kalenderwoche eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses einzuplanen, um die Thematik zu den Hähnenmastställen zu behandeln.

Ratsherr vor der Brüggen plädiert dafür, die Fachausschüsse „Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss“ und „Feuerwehr- und Ordnungsausschuss“ dreimal im Jahr tagen zu lassen.

Ratsherr Blaffert (Vorsitzender des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses) erklärt, dass es durchaus möglich ist, bei Bedarf eine zusätzliche Sitzung einzuplanen, ohne dass jetzt ein Beschluss darüber gefasst werde.

**Der Rat beschließt:**

**Der Sitzungskalender für das Jahr 2011 wird beschlossen.**

**Es ist eine zusätzliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der 2. Kalenderwoche einzuplanen.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>33</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

**zu 30 Dringlichkeitsanträge**

**zu 30.1 Resolution gegen weitere Hähnchenmastställe auf dem Gebiet der Stadt Norden; Antrag der SPD-Fraktion vom 07.12.2010**

Ratsherr Forster (SPD) erklärt, dass seine Fraktion sich intensiv mit dem Thema beschäftigt habe. Die Resolution müsse für die anderen Ratsmitglieder noch kopiert werden. Dann verliest er den Resolutionstext:

***Resolution gegen weitere Hähnchenmastställe auf dem Gebiet der Stadt Norden***

*Der Schutz der Menschen und der Natur vor schädlichen Einwirkungen, Klimaschutz und Tierschutz sind für Rat und Verwaltung der Stadt Norden Verpflichtung in ihrem kommunalen Handeln. Der Rat der Stadt Norden spricht sich deshalb gegen die Einrichtung von weiteren Mastanlagen auf dem Gebiet der Stadt Norden aus, in denen Tier in großer Zahl nicht artgerecht und damit ethisch nicht verantwortbar gehalten werden und von denen schädliche Emissionen ausgehen. Das gilt auch für den geplanten Hähnchenmaststall in Westermarsch.*

*Der Rat der Stadt Norden fordert die Genehmigungsbehörden auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Bau solcher Anlagen zur Massentierhaltung, die den oben genannten Anliegen entgegen stehen zu verhindern.*

*Der Rat der Stadt Norden fordert die Bundesregierung auf, alle nationalen und europäischen Möglichkeiten zu nutzen, um sicher zu stellen, dass zukünftig keine Anlagen gegen den Wunsch der Standortkommunen genehmigt werden, deren Tierhaltung nicht artgerecht ist und von denen vermeidbare schädliche Einwirkungen auf Anwohner, Natur und Klima ausgehen. Von der niedersächsischen Landesregierung erwartet der Rat der Stadt Norden eine Unterstützung dieses Ziels durch entsprechende Bundesratsinitiativen.*

*Der Rat der Stadt Norden fordert die niedersächsische Landesregierung auf, die Rechtslage so zu ändern, dass Anlagen zur Massentierhaltung künftig nicht mehr zu den privilegierten Bauvorhaben im Außenbereich gehören und damit die kommunale Planungshoheit gestärkt wird.*

*Alle Investoren, die sich in der Stadt Norden mit dem Gedanken befassen, Anlagen zur Massentierhaltung zu errichten, werden vom Rat der Stadt Norden aufgefordert, auf Investitionen dieser Art zu verzichten. Massentierhaltung und Tourismus sind im Nordseheilbad Norden grundsätzlich nicht miteinander vereinbar.*

*Der Rat der Stadt Norden begrüßt die Gründung einer Bürgerinitiative, die sich gegen die Errichtung von Hähnchenmastställen in Norden formiert hat. Er unterstützt alle legalen und demokratischen Initiativen, die die Errichtung von weiteren Anlagen zur Massentierhaltung verhindern.*

Ratsherr Forster (SPD) stellt sich vor, die Resolution als Appell zu verabschieden. Alles Weitere seien Aufträge an den Rat und an die Verwaltung, die Forderungen an den Landkreis, das Land und den Bund umzusetzen. Klar sei, dass die Stadt Norden mangels eigener Zuständigkeit keine Handhabe gesetzlicher Art habe. Es sei ein permanenter politischer Auftrag, die Region Norden-Norddeich zu schützen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden stellt Ratsherr Forster klar, dass der Rat diese Resolution beschließen solle.

Die Bürgermeisterin fragt Ratsherrn Forster, ob sie ihn richtig verstanden habe, dass der politische Appell mit heutigem Ratsbeschluss die Initiative sein solle, dass der Rat der Stadt Norden sich mit dieser Thematik befassen möge.

Ratsherr Forster erklärt, dass dies der zweite Schritt wäre, wenn der Rat sich heute außerstande sehe, die Resolution zu beschließen. Aus seiner Sicht könne der Rat der Stadt Norden die Resolution heute beschließen. Das Thema sei damit nicht beendet, sondern ein permanenter Auftrag an Politik und Verwaltung.

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erklärt, es zu bedauern, dass die Angelegenheit heute übers Knie gebrochen werde. Er halte die Angelegenheit für eminent wichtig, dass gemeinsam daran gearbeitet werden sollte. Er sei kein Freund von Massentierhaltungen und die daraus entstehenden Produkte frage er persönlich ebenfalls nicht nach. Weil das Thema so komplex sei, bittet er darum, heute ein Signal/ein Appell zu verabschieden, dass man gemeinsam an der Sache arbeiten wolle. Weil die Stadt in dieser Sache keine eigene Zuständigkeit habe, sollte man sich genau überlegen, wie man vorgehe. In der Sache sei man nicht auseinander. Jetzt höre man nur eine Richtung in der Argumentation. Das sei ihm zu wenig. Er wünsche, die Angelegenheit von Experten begleiten zu lassen. Deshalb halte er es für besser, dass die Investoren, die Hersteller einer solchen Anlage, die Befürworter, die Gegner an einen Tisch zusammen kommen und die Angelegenheit diskutieren. Dann könne sich die Politik ein umfassendes Meinungsbild machen. Weil er mehr Informationen in der Sache wünsche, bittet er darum, heute keine Resolution zu verabschieden, sondern eine Regelung über eine gemeinsame weitere Vorgehensweise zu beschließen.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass über diese Resolution deutlich gemacht werde, dass die Politik in Norden in dieser Sache etwas tun wolle. Inhaltlich möge die Resolution nicht ausgewogen sein. Deshalb sehe er die Resolution als Appell an die Verwaltung und die anderen Norder Bürger, sich inhaltlich mit dem Thema zu beschäftigen. Von daher verstehe er die Resolution als Signal an die Bürgerinitiative zur Unterstützung gegen die Massentierhaltung. Mit dem Vorschlag des Beigeordneten Fuchs könne er sehr gut leben, dass sehr bald ein überfraktioneller Termin – auch mit den Mitgliedern der Bürgerinitiative – vereinbart werde, wie man weiter gegen Massentierhaltungen kämpfe.

Ratsherr vor der Brüggen (FDP) erklärt, die Resolution heute beschließen zu wollen und im nächsten Bauausschuss die Angelegenheit erneut zu beraten.

Ratsherr Lüers (ZöB) erklärt, dass die Resolution im Sinne der Bürgerinitiative sei. Man könnte sie heute beschließen und auch ein Treffen vereinbaren.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Grünen gegen Massentierhaltungen in Norden und anderswo seien. Den Appell hätte er gerne so konkretisiert, dass der Rat die Verwaltung auffordert, das gemeindliche Einvernehmen mit der Genehmigungsbehörde zu verweigern.

Ratsherr Wiltfang (SPD) erklärt, dass bezüglich der vorliegenden Anträge die Zeitschiene im Auge behalten werden müsse. Da heute nicht beschlossen werden könne, das Einvernehmen zu versagen, schlage er vor, dass die Verwaltung die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses rechtlich sauber aufarbeite, damit eine etwaige Versagung des gemeindlichen Einvernehmens rechtlich abgesichert sei. Die Strategie, wie man gegen den vorliegenden Antrag vorgehen wolle, könne im Gespräch mit der Bürgerinitiative geklärt werden.

Beigeordneter Sikken (CDU) erklärt, dass er es besser finde, wenn der Rat dem Antrag des Beigeordneten Fuchs folge. Wenn die Resolution heute zur Abstimmung gestellt werde, dann werde er ihr natürlich zustimmen, weil er selbst auch gegen Massentierhaltungen sei. Der Rat der Stadt Norden könne allerdings nur für Norden und nicht für andere beschließen. Erforderlich sei eine andere Zeitschiene, da die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im Februar zu spät sei. Kurzfristig müsste der Rat sich auf Termine einigen, um diesen Appell abgewogen zu formulieren. Dazu müsste mit der Bürgerinitiative und den vom Beigeordneten Fuchs genannten Kreis von zu Beteiligten gesprochen werden. Von einem vorschnellen und nicht ausgewogenen Appell/Resolution heute halte er nichts, weshalb er den eingangs skizzierten Weg favorisiere.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Politik offensichtlich allgemein gewillt sei, eine Resolution zu verabschieden. Es handele sich um eine interkommunale Angelegenheit, die an den Landkreis weiter zu geben sei. Die Resolution gebe eine Aufbruchsstimmung wieder. Gesetzliche Auslegungs- und Ermessensspielräume könnten rechtskonform wahrgenommen werden. Der Rat befinde sich nicht im rechtsfreien Raum, da man an Gesetze gebunden sei. Ein übereiltes Versagen des gemeindlichen Einvernehmens ginge nicht. Im Januar könne eine Fachausschusssitzung terminiert werden. Er appelliere, jetzt die Resolution zu beschließen. Dann habe die Verwaltung die Möglichkeit, die Rechtslage zu prüfen. Im Januar werde die Sache dann gemeinsam weiter voran gebracht.

Beigeordneter Wimberg beantragt, heute eine Resolution zu verabschieden und regt an, vor Weihnachten das Gespräch der Politik mit der Bürgerinitiative zu terminieren und im Januar eine von der Verwaltung qualifiziert ausgearbeitete Grundlage zu erhalten.

Beigeordneter Fuchs erklärt, sich bei der Resolution zu enthalten, da einige Dinge in der Resolution nicht ausgereift seien. Die Allianz-Gruppe wolle das Gespräch nicht nur mit der Bürgerinitiative führen, sondern wünsche weitere Informationen von dem von ihm benannten Teilnehmerkreis.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Vorschlag gemacht worden sei, über den Resolutionsantrag zu beschließen verbunden mit einem Gespräch mit der Bürgerinitiative vor Weihnachten und weitergehenden Gesprächen im Januar.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Resolutionstext vom Ratsherrn Forster vorgelesen worden sei. Dann lässt er mangels Änderungsanträge über den Resolutionstext in der vorliegenden Fassung abstimmen.

**Der Rat der Stadt Norden beschließt die Resolution gegen weitere Hähnchenmastställe auf dem Gebiet der Stadt Norden in der vorliegenden Fassung.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>28</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>4</b>  |

**zu 31     Anfragen**

**zu 31.1   Anfragen: Straßenschäden bei der Straße "Am Moortief" aufgrund der Baustelle Moortief-Schule/3.3  
AN/0756/2010**

Ratsherr Bent erklärt, dass die Straße „Am Moortief“ durch die schweren Fahrzeuge zur Baustelle bei der Moortief-Schule sehr in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Zu Baubeginn sei der Straßenzustand von der Verwaltung aufgenommen worden sein. Er fragt, wann mit dem Landkreis Aurich als Bauträger der Baumaßnahmen die Straßenschäden aufgenommen werden und wann sie behoben werden.

**zu 31.2   Anfragen: Kreuzung Bahnhofstraße/Addingaster Weg/3.3 (AN 749/2010)**

Ratsherr Hinrichs macht auf Gefahrensituationen an der Kreuzung Bahnhofstraße/Addingaster Weg aufmerksam. Dort wird den aus dem Addingaster Weg fahrenden Autofahrern durch die Bedarfsampel Gelegenheit zum Abbiegen geboten. An die Rotphase der Ampel auf der Bahnhofstraße halten sich die stadtauswärts fahrenden Radfahrer jedoch selten und die aus Richtung Süderneuland kommenden Radfahrer haben kein Rotlicht, so dass diese auch ungehindert weiterfahren. Da der Autofahrer sich aber vorrangig auf den Abbiegevorgang konzentriert und die Radfahrer auch erst relativ spät sehen kann, ist es dort bereits mehrfach zu „Beinahe-Unfällen“ gekommen. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob Abhilfe geschaffen werden kann.

**zu 32     Wünsche und Anregungen**

**zu 32.1   Wünsche und Anregungen: Versackung im Siedlungsweg/3.3  
AN/0755/2010**

Ratsherr vor der Brüggen wünscht, dass eine Versackung im neu gepflasterten Siedlungsweg im Bereich mittig zwischen Höhe Kirche und ehemaligem Fahrradhändler behoben wird.

**zu 32.2   Wünsche und Anregungen: Erhalt von Arbeitsplätzen in Norden**

Ratsherr Remmers erklärt, dass er sich über die klare Positionierung des Norder Rates zur Arbeitsplatzzerhaltung und –sicherung gefreut habe. Es sei wichtig, dass der Rat sich dafür einsetze, dass junge Menschen nach der Schulentlassung hier einen Arbeitsplatz finden. Die Arbeit müsse zu den Menschen gebracht werden und nicht umgekehrt. Die 242 Mitarbeiter des Vinto Customers Services würden dem Rat der Stadt Norden ganz herzlich danken, dass er sich geschlossen für den Erhalt und die Sicherung von Arbeitsplätzen in Utlandshörn ausgesprochen habe. Er rege an, dass der Rat in dieser Sache weiter geschlossen an einem Strang ziehe.

**zu 32.3 Wünsche und Anregungen: Öffnung der Pforte "Hotel Stadt Norden" zur Fußgängerzone/3.3  
AN/0758/2010**

Ratsherr Blaffert möchte, dass die Pforte des Hotel Stadt Norden zur Fußgängerzone zumindest in der Weihnachtszeit geöffnet ist. Damit will er erreichen, dass die Menschen, die im Bereich der Doornkaatlohne mit ihren Autos parken, über diesen Privatweg fußläufig die Fußgängerzone erreichen können. Er bittet die Verwaltung, in diesem Sinne das Gespräch mit den Verantwortlichen des Hotel Stadt Norden zu führen.

**zu 32.4 Wünsche und Anregungen: Streugut in der Winterzeit für Marktbeschicker / 2.1  
AN/0759/2010**

Ratsfrau Niehaus bittet zu prüfen, ob in der Winterzeit auf dem Marktplatz– wie es in Oldenburg geschehe –Streugut für die Marktbeschicker zur Verfügung gestellt werden könne.

**zu 32.5 Wünsche und Anregungen: Schnee und Eis - Fußweg Gnadenkirche Tidofeld - Fahrradwege  
Norddeicher Straße und Wurzeldeicher Straße /3.3  
AN/0760/2010**

Ortsvorsteher Göbel, Tidofeld, wünscht, dass der Fußweg im Bereich der Gnadenkirche Tidofeld von Schnee und Eis befreit wird.

Ratsherr Köther bittet darum, dass der Winterdienst des Baubetriebshofes sich verstärkt um die Fahrradwege kümmere. Der Fahrradweg nach Norddeich und zurück sei sehr glatt. Deshalb würden viele Radfahrer auf die Straße ausweichen. Er bittet darum, dass der Winterdienst die Fahrradwege frei halte.

Ratsherr Brüling wünscht, dass im Rahmen der Schulwegsicherung der Fahrradweg entlang der Wurzeldeicher Straße von Schnee und Eis befreit wird.

**zu 33 Festlegung des nächsten Sitzungstermins**

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am Dienstag, 22. Februar 2011 um 17.00 Uhr.

**zu 34 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt um 20.37 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Wilberts-